

W $\frac{2}{12424}$

Wenden,
seine Vergangenheit und Gegenwart.

Ein Beitrag zur Geschichte Livlands

von

Jegor v. Sivers.

Higa,

Nicolai Rymmel's Buchhandlung.

1857.

14

W ² / 12424

P. Franke
Riga, 1910.9.

W

9

Wenden, seine Vergangenheit und Gegenwart.

Ein Beitrag zur Geschichte Livlands

von

Jegór v. Sivers.



Als Anhang sechs bisher ungedruckte Urkunden.

Riga,

Nicolai Kymmels Buchhandlung.

1857.

B-4
W-

95-
93


Latv. PSR Valsts biblioteka

63 — 19.233

68

Der Druck dieser Schrift wird unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet.
Riga, am 25. November 1857.

Dr. C. E. Napieršky, Censor.



Druck von B. F. Häcker in Riga. 1857.

Den kleinen Versuch, welchen ich heute unseren baltischen Lesern übergebe, bitt' ich weder als eine Geschichte der Stadt Wenden und des Schlosses anzusehen — denn zu einer solchen war das Material zu lückenhaft, meine Feder zu wenig geübt — noch als eine eigentliche Chronik, welche nur mit Aufzählung von Ereignissen und Jahreszahlen sich befaßte.

Mein Entwurf verdankt seinen Ursprung der Aufforderung des Herrn Stavenhagen in Mitau, den Text für die Abbildung von Schloß Wenden im bevorstehenden dritten Hefte seines „Albums baltischer Ansichten“ zu liefern.

Ich durchstöberte alle mir zu Gebote stehenden alten Schriften, machte Auszüge und sah mich binnen Kurzem in Besiß eines Stoffes, der zu dem bestimmten Zwecke nicht völlig zu verwerthen war.

Sollte die Mühe des Sammelns und der Kritik verloren gehen?

Ich habe gemeint, durch Ordnen und Veröffentlichung der gewonnenen Materialien manchem Bewohner und Besucher Wendens und seiner Umgegend ein nicht

unwillkommenes Gedenkbuch aus der Vergangenheit und Gegenwart von Stadt und Schloß zu bieten, und wünsche, daß nur in diesem Sinne die nachfolgenden Druckbogen beurtheilt werden mögen.

Was die angehängten Urkunden anlangt, so glaube ich dieselben deßhalb nicht zurücklegen zu dürfen, weil sie bisher meines Wissens Druckerschwärze noch nicht gefostet haben.

Riga, den 9. December 1857.

Jegor Sivers.

Wenden.

Bei Wenden nähert sich die Na nach einem mehr als 200 Werste weiten Schneckenlaufe und einem Fall von 600' auf 35 Werst ihren auf der Höhe des Plateaus entspringenden Quellen, von denen ausgehend, in der Richtung nach Wenden, das Na-Tafelland den steilsten Abfall aufweist.

Außer Wenden dürfen in der angränzenden Lemsa-erhebung noch das Thal der Brasle, welche die große Poststraße bei Koop durchschneidet, genannt werden, das originell-romantische Felsen-Thal der Ammat und der Pigat, dessen malerischste Punkte bei der Papierfabrik auf dem Wege von Wenden nach Segewold und auf dem Gute Karlsruhe besucht werden. Wenden selbst verdient, abgesehen vom Mangel eines größern Wassers, denn die Na wird bei der Stadt nicht sichtbar — den ersten Rang in der Reihenfolge malerischer Orte Livlands und selbst die großartigere Natur der Düna bei Rokenhusen, welche freilich dieser so verschiedenartigen Schönheit kaum verglichen werden kann, muß an Mannigfaltigkeit und freundlichem Reiz der Formen, an Wechsel der Farben und lebendigem Ausdruck der Umgebung nachstehen. — Wie verschiedene Punkte der livländischen Schweiz, so wurde auch Wenden in frühern und spätern Jahren von Landschaftsmalern ausgebeutet und die Bilder von Coewis, Hagen, Schlater u. a. sind zu bekannt, als daß ich ihrer im Einzelnen erwähnen dürfte. Doch wie das äußere Gewand der Landschaft im Lauf der Jahre nicht unwesentlichem Wechsel unterworfen ist, so

mußten jene Zeichnungen, wenn auch nicht die Richtigkeit des Charakters, doch die genaue Uebereinstimmung örtlicher Einzelheiten verlieren und dem Künstler steht immer neue Thätigkeit geöffnet.

Die Bauart der Stadthäuser unterscheidet sich in nichts von dem Styl in unseren übrigen alten Landstädten. „War die Ortsiedelung,“ sagt W. H. Kiehl in einem Aufsatz: Pfälzische Dörfer im Grundriß (Westermann's illust. deutsche Monatshefte I. 18.), „war die Ortsiedelung das Ursprüngliche und wurde die Straßenlinie nur durch das Dorf geführt in Rücksicht auf dessen bereits anerkannte Bedeutung, dann wird jene Linie wenig Einfluß auf den späteren Grundriß des Dorfes erlangt haben. Sie beugt sich krumm und eckig dem alten Ortsplane.“ Das sehen wir in Balk, Wolmar, Wenden, während Berro eine neuere Anlage aus russischer Zeit auch die Poststraße durch seine rechtwinkligen Straßen hindurchzwingt. Dort lag die Polizeivorschrift für, und kein natürliches Hinderniß gegen das rechtwinkelige System vor. Kiehl bemerkt (a. a. D. S. 16), „daß das Volk dem leisesten Anstoß zur Abweichung von der geraden Linie sofort zu folgen pflege und die einmal gegebene Unregelmäßigkeit wunderbar zäh durch Jahrhunderte festhalte, auch wenn die bestimmende Ursache inzwischen längst weggefallen ist und Brand und Verwüstung zu Duzend Malen Gelegenheit gaben, einen ganz neuen Plan an die Stelle des alten zu setzen.“ Es ist als hätte Kiehl seine Beobachtungen in Fellin, Wenden u. a. Ostseestädten gemacht, denen das Gesagte genau angepaßt erscheint.

Der zur rigaschen südwestlichen Seite Wendens starkabschüssige Boden war, von einzelnen Rinnen unterbrochen, wohl die Hauptursache der unregelmäßigen Anlage. Von der alten Stadtmauer sind noch mannigfaltige Trümmer vorhanden, wenn auch viele Steine zu Neubauten benutzt, verschwinden mußten. Von zwei

Hauptthoren, drei Pforten und drei Mauerthürmen finden wir ansehnliche Ueberreste, wenn auch nirgend, wie in mancher Süddeutschen Stadt, ein altes Thor mitten in die neue Straße den Gruf eines früheren Jahrhunderts hereinwinkt. Die eine dieser Pforten, das Catharinenthor, nach welcher noch heute zwei auf sie mündende Straßen, die große und kleine Catharinenstraße geheifen werden, führte aus der Stadt hinaus zu der St. Catharinen Vorstadtkirche. Aber auch die Trümmer sind interessant und mahnen lebhaft an die frühere Macht und Ausdehnung des Ortes. Von den alten Vorstädten finden sich keine Spuren, es sei denn, daß der Pflüger in den anstoßenden Feldern oder der Erbauer neuer Häuser, die seit einigen Jahren zahlreicher und rascher heranwachsen, unter der Erdoberfläche alten Fundamenten und Wandtrümmern begegnet. Im Jahre 1744 zählte die Stadt 80, darunter 36 gemauerte Häuser, und 600 Einwohner, die bis 1836 sich auf 2000 vermehrt hatten, und 1853 wieder auf 1632 gesunken waren. Nach Hupel hatte die Stadt damals zwei Bürgermeister, drei Rathsherren und einen Sekretären, die Bürgerschaft aber zerfiel in zwei Gilden und man zählte 7 deutsche Krambuden. — Gegenwärtig steht Wenden in voller Blüthe, die Stadt erscheint wohlgepflegt, vergrößert sich von Jahr zu Jahr, indem nicht nur im alten Weichbilde, sondern auch über dasselbe hinaus neue Häuser entstehen. Von den nach Treiden und Cremon führenden Straßen von einer Höhe herab zu sehen, gewährt Wenden einen überraschenden Anblick mit seinen aus frischem Grün winkenden rothen Dächern, die aus Schluchten und Abhängen zur Höhe anmuthig emporstreben, um sich um den 1853 neu errichteten Kirchturm zu versammeln.

Diese Kirche, fast das einzige bemerkenswerthe Gebäude des Ortes, wurde unter dem Herrmeister Willekin von Schierborch im Laufe der Jahre 1281 bis 84 erbaut, ihre Gewölbe ruhen auf acht durchaus nicht un-

schönen Pfeilern, ohne daß man darum der Kirche den Namen „gothisch“ beilegen dürfte, wie patriotisch gesinnte Livländer, die noch kein im gothischen Styl erbautes Gebäude sahen, sich auszudrücken pflegen. Das Innere der Kirche erscheint so einfach und würdevoll als ihr Aeußeres und ist außer durch ihr Alter auch wegen mehrer auf dem Fußboden ruhenden Flachrelief-Grab-Bilder besuchenswerth, unter denen die der Herrmeister Freitag von Loringhoven, Hermann von Brüggenei und Walter von Plettenberg und des Bischofs Patricius zu nennen wären. Bei der Gelegenheit des Thurmneubaues wurden im Kronleuchter *) die von Hupels Zeitgenossen, Pastor Baumann, hineingelegten Memorabilien Wendens aufgefunden, von denen „die topographischen Nachrichten von Liv- und Ehstland“ bereits 1774 einen Auszug veröffentlicht hatten. Eine Copie jener Handschrift (die leider aller Quellenangabe entbehrt, und es ist eine Menge seltener Data darin niedergelegt) ist vom Rathe im Stadtarchive niedergelegt worden. Livland hat dem großen Herrmeister eine vom königlichen Erzgießerei-Inspector zu München Ferdinand von Miller, nach der Marmorbüste der Walhalla, gegossenes Denkmal errichten lassen, welches am 19. September 1855 feierlich enthüllt wurde; und sollte auch die auf dem Landtage 1849 vorgeschlagene Gußeisenumgitterung jener alten Denkmäler herstellen lassen, bevor die zum Altar schreitenden Kirchengänger die letzte Spur jener Meißelarbeit vernichten. Wer selbst ein Denkmal setzt, muß durch erhaltende Pietät gegen ältere Erinnerungszeichen auch dem seinigen künftigen Bestand sichern.

Die Rundsicht von der Höhe des Kirch-Thurmes, wie von dem Thurm des an die Stadt gränzenden neuausge-

*) In der Dom-Kirche zu Riga trägt ein Kronleuchter das Wendische Wappen.

bauten Schloßtheiles, ist überraschend — mit Ausnahme etwa der südwestlichen Richtung, wo die Erhöhung des Latafellandes jede fernere Aussicht hemmt — und der Reisende findet leicht einen Bekannten, oder doch einen bezahlten Führer, welcher ihm das ganze Panorama deutet, dem wenige in Livland an malerischem Wechsel und Leben gleichkämen. — Das jetzt der gräßlich Sieversschen Familie gehörige Schloß besteht aus einem merkwürdigen Conglomerat alter Mauertheile in gewölbten, spitzbölgigen Gängen und Wendelstiegen und einer Fülle moderner Ausbauten und Verbindungen, die so künstlich in einander verwachsen erscheinen, daß die zum Theil wohl gelungenen Nachahmungen von den ursprünglichen Originalen kaum zu trennen sind, während die größere Ausdehnung der Neubauten im heutzutage allgemeinüblichen bürgerlichen Baustyl ausgeführt wurden, welcher eigentlich vollkommene Styllosigkeit ist. Ueber das Erbauungsjahr des alten ersten Schloßes, welches dem jetzt in Trümmern liegenden voranging, läßt sich meines Wissens nichts Genaueres ausmitteln. Als fünf Jahre nach Gründung des Schwertbrüderordens im Jahre 1201 der Bischof Albert dem Orden als Lohn für geleistete und zu leistende Dienste den dritten Theil des gesammten Livland überließ, war der Wendensche Distrikt mit anderen den Schwertbrüdern zugefallen, die alsbald an diesem Ort ihren Hauptsitz nahmen und das alte Schloß gemeinsam mit den von der Windau ins Rigasche, und von dort in diese Landschaft ausgewanderten Wenden bewohnten. Wahrscheinlich daß unter dem alten Schloße das sieben Werst von der heutigen Stadt entfernte Arrasch zu verstehen sei, welches im Lettischen noch heute Bezza-Zehñis (Alt-Wenden) genannt wird. Schwieriger zu erklären wäre dieser mit dem Russischen (уенъ) übereinstimmende lettische Namen des Ortes Zehñis.

Ein Ordensbruder Wigbert, erzählt Heinrich der Letzte (Bisch. Alb. XIII. 2.), dessen Nachrichten wir mit

denen Anpfele's (B. 687—738.) ergänzen, von So-
sat gebürtig, war vom Ordensmeister zum Pfleger des
Schlosses Wenden eingesetzt und wegen gottlosen Lebens-
wandels, der mit den Regeln des Ordens sich nicht ver-
trug, seines Amtes enthoben worden. Wigbert entfloh zu
dem Priester in Idumäa mit dem Vorgeben, er wolle da
des Bischofs Ankunft abwarten und ihm in allen Stücken
gehorschen. Die Brüder der Ritterschaft aber, Berthold
von Wenden mit etlichen anderen Brüdern und Knech-
ten, verfolgten den Läufling, ergriffen ihn, führten ihn
nach Wenden zurück und legten ihn in Fesseln. Bei des
Bischofs Ankunft wurde er auf das Versprechen, dem
Bischof und den Brüdern in Zukunft besser zu gehorchen,
freigegeben und mit Freuden wieder in die Gemeinschaft
aufgenommen. Nachdem er eine zeitlang mit den Ge-
nossen in guter Freundschaft gelebt und jedermann glaubte,
daß die Besserung aus wirklicher Herzensüberzeugung
hervorgegangen sei, benutzte er einen Augenblick, da er den
Meister Binno mit seinem Caplan Johannes allein redend
sah, ja er hatte, nach Heinrich des Letten Angabe,
den Meister behufs geheimer Enthüllungen, während die
Brüderschaft an einem Festtage ins Kloster zum Gottes-
dienste ging, ins Schloß hinauf bitten lassen und spal-
tete, unversehens die Streitart erhebend, des Meisters
Kopf und tödtete den Priester.

Der Mörder entfloh zur Kapelle, wurde aber von
den herbeieilenden Brüdern ergriffen, durch das weltliche
Gericht zum Tode verurtheilt und auf das Rad geflochten.
— Uebrigens ist Brandis (Chronik, in Mon. Liv. ant.
III. S. 85.) der einzige, welcher als Ort der Mordthat
ausdrücklich Wenden genannt hat, alle übrigen citirten Au-
toren übergehen den Namen, und es ließe sich nach Hein-
rich d. Letten auf Riga schließen, wohin Wigbert nach der
Freigebung gezogen war, ohne daß einer Rückkehr nach
Wenden Erwähnung geschähe. Sollte in Wenden, wo die
Brüder noch die alte Wendenburg bewohnten, in so kur-

zer Zeit außer einer Kapelle auch ein Kloster entstanden sein? Sollte die Ausdehnung der Lebensjahre Binno's daraus entstanden sein, daß jener Alt-Wenden-Arrasch, wenn auch nicht vollkommen neu erbaut, so doch stärker befestigt und mit Kirche und Kloster versehen hätte?

Die Wenden, welche hier unter fremder Nation angesiedelt, das Bedürfnis des Schutzes tiefer als die Letten und Liven empfanden, hatten bereits im Jahre 1205 aus den Händen des Priesters Daniel die christliche Taufe empfangen, der sie ununterbrochen treu blieben. Schon im Jahre 1209 hatten sie Proben der Tapferkeit abzulegen, als Berthold *), der Bruder der Ritterschaft zu Wenden, mit ihnen und den Letten von Antine (zwischen Arrasch und Serben) einen Zug gegen die Ungarnier, die dörytschen Esten, unternahm, obgleich soeben vom Bischof mit jenen Frieden gestiftet war. Der Raubzug fiel blutig genug aus und aufs neue wurde durch bischöfliche Vermittelung Ruhe hergestellt. Insoheim aber rüsteten sich Berthold und Ruffin abermals, überfielen die Ungarnier in Odempä, das sie plünderten und abbrannten, wurden jedoch im Herbst 1210, wie Heinrich der Letzte erzählt, von den Ungarniern heimgesucht. Zum Glück traf im selben Augenblicke der Ritter Rudolph von Zericho, welcher zu einer Botschaft in geistlichen Angelegenheiten vom Bischof an den König von Pologk entsandt worden war, im Schlosse ein, und konnte mit seinen Leuten dem Berthold, seinen Brüdern und den Wenden beistehen. Von den sehr zahlreichen Esten fielen einige von den Steinschleuderern verwundet, andere unter den Lanzen, welche von der Burg hinab geworfen wurden, denn die Feinde drängten sich

*) Nicht zu verwechseln mit Caupo's Sohn Berthold, welcher bei der Jmer in der unten erwähnten Schlacht fiel. (Vergl. Orig. Liv. Albert Reg. anno XIV. 8. mit anno XIV. 9, auch XV. 1 u. f.)

mit großen Bäumen und Wurzeln heran, die sie aus den Wäldern brachten, bauten sich Schutzdächer und versuchten die hölzerne Burg durch Feuer und Rauch zu bezwingen. Als nach vier Tagen von Segewold die Nachricht eintraf, daß die Rigaschen mit den Letten und Liven des Гауро angelangt wären, wichen die Esten über die Na zurück (Orig. Liv. Alb. XIV. 6—8.), wo ein voreiliger Angriff livischer Seits den Christen große Verluste zuführte. Im Jahre 1210 hatten die deutschen Ritter mit den Wenden noch die alte Heidenburg gemeinschaftlich bewohnt (Orig. Liv. Alb. Reg. XIV. 8.), obgleich sie (Alb. XII. 6.) schon seit einigen Jahren einen eigenen Commandanten hatten, jenen mehrfach erwähnten Bruder Berthold, welcher die Befestigungswerke zu vertheidigen, die dort wohnenden Brüder zu regieren und im Kampfe anzuführen hatte; im Laufe der Jahre war durch Bolquin den Deutschen bei Arrasch (Wezza=Zehs) eine neue Burg, das heutige Wenden*), erbaut worden, denn als im Jahre 1218 die Wendenburg von den Russen belagert wurde (2. Mai), „transcendebant quoque sagittarii fratrum militiae de castro suo, et intrabant ad Wendos etc.“

Der Meister der Wendenschen Ritterschaft war aber Tages zuvor mit seinen Ordensbrüdern zur Versammlung der Deutschen abgereist. Unterdessen belagerte das gesammte Russenheer das deutsche Schloß, daher sie bei Nacht mitten durch die Feinde vorsichtig marschirend in ihre Burg heimkehrten. Als bei anbrechendem Morgen der König von Nowgorod sah, wie viele seiner besten Mannen verwundet und getödtet lagen und selbst das Wendenschloß Arrasch nicht nehmen zu können vermeinte (welches doch das kleinste Schloß Livlands da-

*) Hier kann nicht vom Neubau einer Burg Arrasch die Rede sein, da der gewiß wichtigeren Begründung des heutigen Wenden sonst keine Erwähnung geschieht.

mals war), so ließ er bei Denen im deutschen Schlosse um Frieden werben, doch wurden die Unterhändler von den Steinschleuderern aus der Nähe der Mauern vertrieben. Die Russen verließen auf dem Trifatenschen Wege das Land, aus Furcht, es möchten die Deutschen aus Riga sie bald überraschen.

Ditleb v. Alupeke*) und Ruffow (S. a) nennen den ersten Meister des Schwertbrüderordens Binno von Rohrbach fälschlich als Erbauer von Segewold, Wenden und Ascheraden und eine Menge späterer Autoren wie Kelch (S. 67.), Dion. Fabricius (S. XIV.), Thomas Horner (I. b.), Nyenstädt (in den Mon. Liv. ant. II. 22.), Brandis (a. a. D. III. 85.), welche doch ganz richtig die Erbauung zwischen die Jahre 1210 und 1218 fallen lassen, schreiben obigen Irrthum der preussischen Ordenschronik nach. Nur Hiärn a. a. D. I. 81. folgt dem Zeitgenossen Binno's, Heinrich dem Letten, der das Jahr 1209 als Todesjahr des Meisters verzeichnet, und allerdings liefern noch vorhandene Original-Urkunden unwiderleglichen Beweis, wie z. B. eine in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrte, welche in Bunge's livländischem Urkundenbuch I. 20. Nr. XV., vergl. Regesten S. 5. Nr. 20, abgedruckt steht. Diesem vom Jahre 1209 datirten Dokumente zufolge, war Binno's Nachfolger Bolquin als Zeuge gegenwärtig bei der 1209 vollzogenen Belehnung des Königs Wissewald von Gericke durch den Bischof Albert. Wir schweigen von anderen noch vorhandenen Urkunden, welche Bolquin's Meisterschaft der Reihe nach für die später folgenden Jahre beweisen und kommen hier überhaupt nur des-

*) B. 630-41: — — — — — Binne,

Derfelbe heist unverzaget
 Buwete das hus zu Wenden
 Den letteschen Kinden.

halb auf den schon entschiedenen Streitpunkt zurück, weil die Chronik Ruffow's in der Laienwelt weiter bekannt ist, als die Origines Livoniae, spätere Autoren livländischer Geschichte aber nicht in das größere Publikum durchdrangen.

Heinrich der Letzte berichtet von einem anderen Einfälle der Russen im Jahre 1221 (Orig. Liv. Alb. XXV. 3.): Zwölftausend Mann brachen in Lettland ein, wandten sich gegen Wenden, wo ihnen die Ordensbrüder mit ihren Wenden am Thore entgegentraten, als diese aber die Uebermacht der Feinde wahrnahmen, zündeten sie die Häuser und das Dorf*) an und wandten sich zu ihrem Schlosse. Die Russen zogen über die Aa gen Treiden, mit Sengen und Norden, bis die ihnen verbündeten Litthauer über Wenden folgten. Auch dieser Freibeuterzug zerstreute sich sobald als die eigentliche deutsche Macht von Riga nahte. Heinrich der Letzte (Orig. Liv. Alb. XXV. 5.) erzählt ferner: daß um diese Zeit die Ordensbrüder von Wenden mit ihren Knechten in allen Schlössern, sowohl von Ungannien, wie von Saccala, die Bogeteien verwalteten, die Sagungen sammelten, des Bischofes Theil verwahrten, alle Schlösser bauten und aufs stärkste befestigten, Cisternen darinnen gruben, Waffen und Steinschleudern anhäuften, auch aus Furcht vor russischem Ueberfalle die Esten, mit ihnen in den Schlössern zu wohnen, zwangen. So war denn Wenden für die Ordensherren das geworden, wozu Kokenhusen unter dem Krummstabe des geistlichen Oberhauptes sich emporarbeitete. Wie ursprünglich alle Unternehmungen des Ordens von Riga, so begannen sie nun von Wenden aus sich zu gestalten. Hermann Balke, der erste Meister des durch Gregor IX. vereinigten deutschen und Schwertbrüderordens in Livland, erwählte um

*) domos et villam — deutet dieses auf deutsche und lettische Häuser, oder ist es, wie häufig, „die Häuser des Dorfes“ zu übertragen? Vielleicht das Seite 15 erwähnte Wendeküllä.

1239 Wenden zu seinem Siege, und nach und nach gewannen Stadt und Schloß immer mehr an Bedeutung, bis, wie wir später sehen werden, Plettenberg sie zur eigentlichen Residenz des Landes erhob.

Der päpstliche Legat Wilhelm, Bischof von Modena, den Honorius III. nach Livland sandte, erschien im Jahre 1224 auch in Wenden und ward von den Brüdern der Ritterschaft, wie von anderen dort wohnenden Deutschen andächtig empfangen, denen auch Letten und Wenden sich anschlossen. In der Predigt, welche der hohe Geistliche über die Erscheinung Christi vor dem versammelten Volke hielt, rühmte er die Standhaftigkeit der Letten und Wenden, welche ohne allen Abfall dem Christenthume treu gewesen waren, und ohne den Zwang des Schwertes, welches Esten und Liven so oft hätten fühlen müssen. Den Ordensherren schärfte Wilhelm ein, daß sie die ihnen untergebenen Letten und Wenden ein leichtes Joch tragen lassen und treulich mit ihnen zusammen wohnen sollten. — Die Wenden schienen nicht auf Arrasch und Neu-Wenden allein beschränkt, sondern bewohnten nach der Erzählung Heinrichs des Letten (Alberts XV. Jahr § 3.) auch noch Wendeküllä, dessen Lage nicht genau zu bestimmen ist, wenn nicht gar nach Maßgabe der von Riga dorthin einzuschlagenden Richtung Wenden selbst unter jenem Namen zu verstehen wäre. Vielleicht daß jener estonifirte Name von den in der Gegend sesshaften Liven herührte, so wie im lettischen Livland Urküll (lettisch Ztschülle), Ubbnorm, Saarum, Sepküll, Puderküll, Kapküll, Memmküll, Lemsküll, Zerfüll gleichen Ursprung verrathen. Die Liven scheinen in jener Gegend besonders zahlreich und von Einfluß gewesen zu sein.

An die livischen Beherrscher eines großen Theiles von Lettland mahnen uns auch andere Denkmäler. Es gibt in der Stadt Wenden noch heutigen Tages einen Livenberg, so wie ein ganzer Bezirk von Bauer-

gesinden, 5 bis 6 an Zahl, unter Schloß-Wenden, Freudenberg, Dudernd und Strifenhof, der livische Pagast (auf lettisch: Gebiet, Wafe) genannt wird; auch erzählt Hupel von der Liven-Glocke, welche bis auf den heutigen Tag unentgeltlich bei Beerdigungen aus jenem Bezirke läutet, angeblich weil die Glocke in alten Zeiten von den livischen Bewohnern jener Gesinde der Kirche gestiftet worden war. Aus der Stadt führt die Livenstraße zum oben erwähnten Livenberge, einem freien Plage gleich außerhalb der Stadt, auf dem nach altem Gebrauch die Leichen der lettischen Kirchengemeinde am Sonntage vor der Beerdigung abgesetzt werden und wo man bei Gelegenheit öffentlicher Bestrafungen das Schaffot errichtet.

Eben diesem Livenpagast gehört der Baumeister des jetzigen neuen Thurmes an, Sähren nach seinem Bauernhofe (Saaren) so benannt, vermuthlich wie sein Name livischer Abkunft.

Nehmen wir den Faden der Chronik wieder auf.

Nachdem eine lange friedliche Zeit dahingestrichen war, that der dem Christenthum abtrünnige Fürst Mendow von Litthauen (1261 od. 1262) einen Einfall in Livland, rückte bis Wenden vor, war aber in den April geschickt und mußte unverrichteter Dinge abziehen, als seine Bundesgenossen, die Russen, ihren Termin verabsäumten. Wenden hatte nicht gelitten, aber jederman hatte den Feind gesehen, die Furcht aller drohenden Gefahren verspürt und es reichte die tragikomische Aprilsfahrt wol für Jahre zu lebhafter Unterhaltung aus. Es verstrich einige Zeit, bis etwas Neues die Aufmerksamkeit der Städter auf sich zog. Dies geschah im Jahre 1281, als unter der Meisterschaft Willekin von Schierborchs der Bau der noch heute vorhandenen Kirche begann, die endlich 1284 am Johannistage eingeweiht, nach diesem Tage benannt und dem Gottesdienste übergeben wurde. Auf dieses, für das übrige Land nicht ganz erfolglose Ereigniß folgt eine Klust von beinahe 100

Jahren, während welcher fast keinerlei Erinnerungen aus Wenden in unseren Chroniken verzeichnet stehen. Vielleicht die glücklichste Zeit der Stadt, die in ihrem Hauswesen, gleich einer Frau, darin den höchsten Ruhm aufweisen kann, daß außer dem Hause von ihr nicht die Rede ist: vielleicht aber auch der Beweis dafür, daß Wenden dieses Jahrhundert hindurch in seiner ursprünglichen städtischen Bedeutungslosigkeit mit aller Gemüthlichkeit verharrete, wenn auch noch nicht von Gott — dem sie in ihrer neuerbauten Kirche fromme Gebete weihen durfte, — so doch von der Geschichte vernachlässigt, ja vollkommen vergessen! —

In Deutschland ward in diesem Jahrhunderte die Entwicklung des städtischen Wesens, des Handels und der Meisterjängerei ansehnlich gefördert. Wer weiß, welche denkwürdige Dinge in Wenden sich ereigneten, ohne daß eine Feder sie der Nachwelt überlieferte, wir erfahren wenigstens so viel, und können daraus nicht ohne Recht auf ein behagliches Gedeihen der Stadt weiter schließen, daß die Russen im Jahre 1471 in Wenden eine Waarenniederlage gründeten. Die Herrmeister hatten ja Wenden zum Hauptsitze erkoren. Eine (im Index corp. hist.-dipl. Liv. Est. Cur. I. 73. Nr. 283. verzeichnete und) im Rigaischen Stadt-Archive aufbewahrte Original-Urkunde vom Jahre 1314 deutet auf Fehden zwischen dem Erzbischof und Ordensmeister, in welchen Wenden einige Güter eingebüßt hatte. Wir erfahren, daß die Stadt die Geldentschädigung von der Hand wies, können aber nicht ermitteln, ob es ihr gelang, den Verlust wieder zu erwerben. Melchior Fuchs in seinem Rothen Buche berichtet Seite 55, daß der Erzbischof Friederich im Jahre 1330 beim Herrmeister in Wenden erschien, um einen Streit, der zwischen dem Orden und der Stadt Riga sich erhoben, zu vermitteln.

Im Jahre 1365 verpflichtete sich die Stadt Wenden (Index corp. hist.-dipl. Liv. Est. Cur. I. 105.

Nr. 411. u. 106. Nr. 412.) der von der Stadt Riga für sie gegenüber dem Könige Waldemar von Dänemark übernommenen Bürgerschaft darin Folge zu leisten, daß der Wendensche Magistrat den zwischen Dänemark und den Hansestädten geschlossenen Waffenstillstand in allen Punkten zu beobachten versprach.

Im Jahre 1478 (Index corp. hist.-dipl. II. 61. Nr. 2117.) vereinigte sich Wenden, sammt den anderen Städten Livlands, zu einer Klage an den Papst wegen schlechten Betragens des Erzbischofs Sylvester. Durch Melchior Fuchs S. 120 erfahren wir: daß der Erzbischof im J. 1479 mit dem Meister Bernhard v. d. Borg zu Wenden unterhandelte, wo auf Antonii, 17. Jan., Landtag ausgeschrieben war. Sämmtlich Data, nicht gleichgültig in der Geschichte, gewiß aber sehr denkwürdig für den Stolz und die Erinnerungen des einfachen Bürgerthums; für uns dadurch von Interesse, daß wir daraus entnehmen, wie nach und nach Wenden Ansehen und Einfluß auch in Rücksicht auf auswärtige Politik sich erworben und daselbst ein Mittelpunkt sich zu bilden begonnen hatte für die Angelegenheiten des Landes, die in den Zusammenkünften der Ritterschaft unter einander, und des Ordensmeisters mit anderen hohen und höchsten Gewalten des In- und Auslandes zur Verhandlung und Beschlußnahme kamen.

Im Herbst 1474 war der Ordensmeister Johann Wolthusen von Heerße (nicht Hersen) seines Amtes entsetzt und in die Burgverließe von Wenden geworfen worden *), nicht wie die Chronisten **) fehlerhaft an-

*) Vergl. Index corp. hist.-dipl. Liv. Eston. Caron. II. S. 51. Nr. 2058 (vom J. 1473).

**) Ruffow 21 a., Horner 13 b., Dyon. Fabricius 72. Mon. Liv. ant. I. Hiörn S. 185. Vergl. auch die Anm. ebendaselbst. Arndt II. S. 152-153. Gadebusch, livl. Jahrb. I. 2. S. 187 und 189. Dagegen Dupel's nord. Miscell. Stück 26. S. 68. Mon. Liv. ant. Bd. V. Barth. Grefenthal S. 37.

geben, um 1469 oder 1477, nicht widerrechtlich, sondern wie Broke in einem Schulprogramm auf Grundlage jenes im livl. Ritterschafts-Archiv abschriftlich aufbewahrten Dokumentes (S. 16. Anm. *) genau nachweist, mit vollem Fug und Recht, wegen gänzlicher Unfähigkeit zum Amte. Die Geschichte Wendens ist reich an ähnlichen tragischen Vorfällen. Wir erinnern uns der Ermordung Binno's, welche auch in Wenden, vermuthlich im alten Schlosse erfolgte, wir gedenken ferner des Pitthaners Dangeruthes (H. d. L., Orig. Liv. Alb. XVII. 3.) König Wsewolods Schwiegervaters, der um das Jahr 1213 auf einem Gesandtschaftszuge aus Nowgorod von den Ordensbrüdern überfallen, in Fesseln geschlagen und nach Wenden abgeführt wurde, wo er sich endlich mit dem Schwerte selbst entleibte, um der Schmach einer Haft zu entgehen.

Das Land war gegen äußere Feinde geborgen, allein zwischen dem Meister und Erzbischof erloschen auf dem Heerde des Vaterlandes nicht die Kohlen des Hasses und Neides. Im Jahre 1481 wurden die besten groben Geschütze von Wenden nach Riga aufs Schloß zum Angriff auf die Stadt befördert. Dennoch blieb Wenden gut bewahrt, denn als der Meister Borg im Jahre 1483 feige mit Zurücklassung seines Gepäcks vor den Erzbischöflichen sich nach Wenden rettete, wagte der Hauptmann Binolt sich doch weder an die Stadt noch die Burg. Bald aber hatte Borgs saubere Wirthschaft den Leuten die Augen geöffnet, vom Papste mit gerechtem Banne belegt, wurde er zu Wenden 1486 durch die Ordensgebietiger seines Amtes entsetzt.

Im Sommer 1484 erschien eine schwed. Gesandtschaft (Melch. Fuchs rothes Buch, in Script. II. 790) Sweno Peterson, Präpositus von Upsala, Magnus Erikson, Hauptmann und Johann Uroost, im November eine polnische Gesandtschaft, bestehend aus dem Fürsten Zürgen und dem königlichen Sekretär Martinus beide zur Herstellung des

Friedens im Lande. Nach dem Tode Erzbischof Stephans ward unter Einfluß des Ordens und gegen Willen der Klerisei ein Bürgerlicher aus Reval, Michael Hildebrand, zum Erzbischof vom Papste bestätigt, dieser erschien vor Ostern 1485 zu Wenden mit einem kurländischen Geleite von 300 Pferden, und kehrte nach vergeblichen Unterhandlungen mit der Stadt und Geistlichkeit von Riga wieder nach Wenden zurück, bis endlich am 1. März 1486 seine Würde allseits durch Uebereinkommen anerkannt wurde. Während alle bisherigen Ordensmeister mit der höheren Geistlichkeit in beständiger Fehde gelegen, gelang es Plettenbergs staatsklugen Maßregeln, die lang entbehrtete Ruhe auch im Innern herzustellen. Vielleicht daß er in diesem Sinne Riga als Sitz des Ordensmeisters verwarf, weil die Residenz zweier höchsten gleichstarken Autoritäten an einem Orte täglich neue Reibungen hervorrufen müßte. Mochte er mit Friedrich dem Großen den Satz vertreten, „daß in seinen Staaten jeder nach seiner Façon seelig werden solle“ oder neigte seine Ueberzeugung entschieden zum Protestantismus; jedenfalls verstand er das Drängen der Zeit, welche nach Abschaffung der katholischen Mißbräuche unabweisbar verlangte, denn im Jahre 1524 wurde der vom Erzbischof aus Kokenhusen wegen der reinen Religionslehre verjagte Brüggemann als erster evangelisch-lutherischer Prediger in Wenden eingeführt und hielt im Münzthurm seinen Gottesdienst. — So lange Plettenberg lebte, hielt der Ruf seiner Persönlichkeit, seine strenge Gerechtigkeit den Frieden aufrecht. Sein Ansehen erstreckte sich über die Gränzen der Ordensstaaten hinaus, wie er den Russen Frieden diktiert, ward er auch in Deutschland geachtet und zum reichsunmittelbaren Fürsten mit allen seinen Nachfolgern erhoben, wozu Karl der V. bereitwillig die Hand bot. Die Chronisten haben viel von dem Glanz und Reichthum berichtet, welche in Folge der langen Friedenszeit in Livland eingekehrt waren und

während Plettenberg absichtlich in den religiösen Streit sich zu mischen enthielt, war Carl durch 4 französische Kriege behindert, die Consolidirung der Reformation zu hindern. Die Gährungen blieben in Livland nicht aus, wie der Bildersturm bewies, und sollten nach Plettenbergs Tode nur allzubald Ueberhand gewinnen. Dieser unvergeßliche Fürst starb um Decul 1535, nach einer Sage, die noch im Munde fortlebt — während des Gottesdienstes in der Kirche zu Wenden; sein Tod war so sanft, daß die heilige Handlung nicht unterbrochen ward und erst nach Beendigung derselben die Ritter den erlittenen Verlust bemerkten. Andere wollen, daß Plettenberg in der Schloßkapelle, wieder andere, daß er in einem Gemache des Schlosses verschieden sei, in einem Sessel ruhend, in Wamms und Hosen. Noch andere meinen, Plettenberg sei in Riga gestorben, nur sein Denkmal in Wenden errichtet worden. — G. Bergmann hat in einer kleinen Schrift die Denksteine der Wendenschen St. Johannisikirche abgebildet, in der uns die vormalige Gestalt derselben noch in gutem Zustande gewiesen wird. — Von dem in der Walhalla und der Wendenschen Kirche errichteten Denkmale*) dieses großen Mannes haben wir bereits oben erzählt. Im Hofe des Schlosses zu Riga, gegenüber dem Eingange zur Wohnung des General-Gouverneuren, ist in der Mauerblende über einem Eingange in kleinem Maßstabe, neben dem Bildniß der heiligen Jungfrau, die Gestalt Plettenbergs, in voller Waffenrüstung, das Schwert in der Faust, abgebildet zu sehen, vermuthlich ein Denkmal seiner Zeit.

Wie Plettenberg, residirte auch sein Nachfolger Hermann Brüggeneß während seiner 14jährigen Regierungszeit in Wenden. Streitigkeiten, unbedeutend für den Augenblick, wenn auch folgenreich für die Zukunft, unter-

*) Ein guter Gypsabguß der Büste in natürlicher Größe ist als Seitenstück zu Patkul's Büste im Handel zu haben.

brachen die friedlichen Jahre seiner Regierung, von der wenig zu berichten ist. Brüggeneß starb und wurde im Februar 1549 in der St. Johannisfirche zu Wenden begraben. —

Durch den Index corp. hist.-dipl. Liv. Est. Curon. II. 314. Nr. 3534. erfahren wir von einem im Februar desselben Jahres zu Wenden abgehaltenen Herrentage. Das ebengenannte Sammelwerk enthält Bd. II. 250 eine Urkunde Nr. 3157 über den im März 1551 zu Wolmar abgehaltenen Landtag und über eine Ordensversammlung in Wenden, auf denen ein Vergleich zwischen Riga und dem Erzbischof, so wie der fünfjährige Moskowitzsche Frieden und die Ankunft jener ausländischen Truppen als Berathungsgegenstände in erster Linie verhandelt wurden. Gleichzeitig entnehmen wir aus den Urkunden 3157 und 3158, welche lebhaften Antheil der Markgraf Albrecht, Herzog von Preußen, an den Hergängen und bedrohlichen Zeichen in Livland sowohl öffentlich als im geheim zu nehmen beieifert war.

Das Schmausen und Jubeln, worüber uns Russow klassische Beschreibungen hinterlassen, hatte unter dem Ordensmeister Necke seinen Fortgang, bis man wegen hereinbrechender Fehde, zu der doch niemand im Lande die Waffen zu führen verstand, von Deutschland waffenfähige Leute herbeizurufen sich genöthigt sah.

Der Chronist Salomon Henning (5, b.) berichtet, daß 1554 auf einem ferneren Herrentage zu Wenden der Meister Galen und seine Rätthe und Gebietiger beschloffen, den Comthur von Dünaburg zur Anwerbung deutschen Kriegsvolkes über die Grenze zu senden. In dem Kampfe, welcher sich zwischen dem Ordensmeister und dem Erzbischofe angesponnen hatte, marschirte 1556 des Meisters Volk von Wenden vor Ronneburg, das sie am 19. berannten, sengten und am 21. Juni wieder verließen. Am 30. Juni desselben Jahres wurde der Herzog Christoph von Mecklenburg, von Kosenhusen mit 50

Pferden bis gen Wenden geleitet, vom Meister mit einigen Pferden eingeholt und beim Abzuge nach Treiden mit Hengsten und „vergüldeten Schauern“ beschenkt.

Den 15. August 1556 endlich trafen zu Wenden die Abgesandten des Herzogs von Pommern ein, der Comthur und Johanniterritter Blumenthal, Dr. Matthias Boesj und Johann Wulff, um den Streit zwischen den höchsten Autoritäten des Landes zu schlichten und erreichen hier, wie beim Erzbischof in Smilten das Zugeständniß für ein Schiedsgericht, welches aus dem König von Dänemark, dem Churfürsten von Brandenburg, beiden Fürsten zu Pommern u. a. m. bestehen sollte.

Der Krieg mit Rußland brach von neuem aus, als nach Ablauf des fünfzigjährigen Plettenbergischen Friedens, Ivan vergeblich den Livländern allerlei Forderungen stellte, Bezahlung eines verjährten Tributes — der aus einem Honigzehnten abgeleitet wurde, den in vordeutscher Zeit die Dörpt-Esten den angrenzenden kleinen Rußenfürsten, wahrscheinlich als Freikaufsumme für nachbarlichen Frieden, hatten zahlen müssen — Forderungen, wie die Herstellung aller vor Alters im Lande zerstörten russischen Kirchen, deren nur die von Hercike und für gewiß genannt und bezeichnet wird. Die russischen Kirchen in Riga und Wenden scheinen eine Sage zu sein, da zur Verschweigung ihrer Existenz ebensowenig Grund vorlag als zu einer Verheimlichung der Kirche von Hercike. Aeltere Karten, vielleicht durch jene russische Sage veranlaßt, bemerken bei Wenden eine russische Kirche. Weder waren die Kirchen erbaut, noch der Tribut nach gegebener Frist bezahlt worden und den Gesandten des Fürsten wurde 1557 bei ihrem Empfange in Wenden, nach gepflogener Berathung, namentlich seitens der stiftischen (dörptischen) Inassen auf das entschiedenste erklärt, daß sie zu keiner Zahlung sich herbei lassen würden (vergl. Rußow 45, a. Henning 11, a.). Bredenbach (in Bunge's Archiv I. S. 177 und 181—82) erzählt von

einem 1558 zu Wenden abgehaltenen Landtage und berichtet ausführlicher über allerlei Vorschläge, welche von den Livländern betreffs des russischen Krieges, der bereits mit dem Januar desselben Jahres hereinbrach, gemacht worden wären. Die meiste Schuld aber trüge die Sekte der Protestanten, welche Uneinigkeiten im Lande gestiftet und allen Autoritätsglauben zerstört hätte. In dem Feldzuge der Russen, welche die Ostseeküste überschwemmten, wurde 1560 auch die Umgegend Wendens ausgeraubt und gebrannt (Russow 48, b.), ohne daß ein ernstlicher Versuch, Stadt und Schloß zu gewinnen, gemacht worden wäre. Diesmal war das Erscheinen der Russen vorübergehend und minder gefahrbringend, das Ordensregiment nahm seinen geordneten Fortgang; wir finden urkundlich (Hagemeister, Mater. I 187.), daß der Ordensmeister Gotthard Kettler im Jahre 1561 dem Wenden-Bolmarschen Landrichter Dr. jur. Kempert von Gildesheim, 10 Gesinde in den Pagasten Kudlin und Geide verlieh, welche als Gut nach des Besitzers akademischer Würde „Doctormoise“ genannt ward, und später erst durch einen andern Inhaber Kamel, den Namen Kamelshof empfing, den es bis auf den heutigen Tag trägt.

Im Jahre 1562 empfing die Stadt Wenden vom Könige Sigismund August, der als politischer Erbe Gotthard Kettler's eintrat, ein zu Wilna vom 28. November 1561 datirtes Privilegium, das die Grundlage aller künftigen Gewährungen bildete; aber was helfen geschriebene Vorrechte, wenn sie kaum zur Nutznießung gelangten, und was haben alle verbrieften Privilegien, alle beedeten Versprechungen gefruchtet, wenn sie dem Vortheile des Monarchen oder seinen später gefaßten Plänen zuwider liefen. Das hat Livland aller Orten lernen müssen und wir werden im Verfahren der Krone Polen und Schweden, die Beweise vorbringen. Am 15. Mai 1569 wurde zu Wenden ein Landtag eröffnet.

Die Geschichte Wendens und namentlich deren neu beginnender Zeitraum hat wiederholt den Stoff hergegeben zu poetischen Versuchen, wie sie in P. B. Freiherrn von Campenhausens „Belagerung von Wenden“ und H. Müller's, „Burg Wenden“, vorliegen, und auch A. W. v. Wittorff zu einem noch handschriftlichen Epos begeisterte. Ein russischer Erzähler, wo ich nicht irre Marlinsky, hat die nämlichen Ereignisse novellistisch behandelt, doch von keinem dieser Autoren ist der vorhandene historische Text wirklich verarbeitet worden, den wir hier unten nachfolgen lassen.

Wir treten in die Zeit, wo Kettlers Scheinherrschaft, da der 19jährige Herzog Magnus von Holstein, ein Bruder König Friedrich VI. von Dänemark, Gemahl einer nahen Verwandten des Zaarenhauses, Livland als Königthum sich zu erwerben trachtete, und allerdings — in jenen unruhigen, trostlosen, unsicheren Zeiten, schien seine Dazwischenkunft vielen Geängstigten der einzige Hoffnungstern, seine dargebotene Hand der einzige sichere Halt, dem vertraut werden durfte. Betrogen in den empfangenen Versprechungen, bedroht in kümmerlichstem Besitz, ja in der Existenz von allen Freunden, welche bisher ihren Einfluß über das Land geltend gemacht, war die Bevölkerung, wenigstens zahlreiche von ihnen aus dem Bürgerstande und Adel, bereit, seinem Schutze sich in die Arme zu werfen.

Schon am 10. Juni 1577 hatte die Stadt Wenden, in Borahnung der drohenden Gefahren, den Rath von Riga um bewaffnete Hülfe gegen die heranrückenden Moskowiter angerufen. (Index corp. hist.-dipl. II. 331. Nr. 3620.) Im August 1577 vertrieben die Bürger in einem Aufruhr das polnische Präsidium des Schlosses, das sie sammt der Stadt dem Herzog Magnus übergaben (Ruffow 104 a.). Unterdessen rückte das zerstörende Wetter heran, die Horden Zwans wälzten sich von

Reval über Kreuzburg nach Schwegen, nach Verson, nach Kokenhusen, nach Erla, die alle mit anderen festen Orten dem Wüthen des Feindes erlagen, und standen endlich vor Wenden, wo Iwan am 31. August sein Lager errichtete. Das Unglück jener Zeit lag in der vollkommensten Charakterlosigkeit, denen die gesammte Welt huldigte. Spielte Magnus ein falsches Spiel gegen den Zaaren, so waren die Livländer nicht minder trügerisch gesonnen oder schienen es durch die mehr und mehr Ueberhand nehmenden Parteinungen. — Man hatte für den Fall des Mißlingens mit dem neuen herzoglichen Schutzherrn, den Polen sagen lassen, die ganze Freundschaft zu Magnus sei nur eine Finte, um der Russen ledig zu werden; die Livländer würden nach deren Abzug willig zum polnischen Regimente zurückkehren, das in diesem Augenblicke doch nicht vermögend wäre, das Land zu schützen. Es war nicht anders möglich und vollkommen gerecht, daß der Trug, durch den sie jedem sich angenehm machen wollten, sie bei allen verdächtigte. Der Zaar hatte von der Abtrünnigkeit des Herzogs, die Polen von der Zweizüngigkeit der Livländer die Beweise in der Hand.

Im russischen Lager befand sich bereits eine Menge von jüngeren und älteren Frauen, die mit dem Heere wandernd nach Moskau in die Gefangenschaft geführt werden sollte und soeben noch bei der Einnahme von Wolmar ansehnlich war vermehrt worden (Russov 104, b.). Als nun der Zaar vor Wenden eintraf, erhielten die Frauen, deren Männer in der Stadt und Burg eingeschlossen waren, Erlaubniß, von diesen an den verschlossenen Thoren in Gegenwart russischer Wachen Abschied zu nehmen und reichten sich unter der Pforte die Hand. Der Chronist Henning (64, b. und f.) erzählt als Zeitgenosse die gesammten Hergänge. „Man sagt, scheiden thut wehe, was solches aber für ein erbärmliches Scheiden gewesen, sonderlich Ehegatten, die ihre liebe Kinder gehabt, und nicht gewußt, wor sie ge-

storben oder geflogen sein, das kann ein jedes getrewes Ehegespan bei sich leicht ermessen.“

Der Zaar beehrte den Herzog heraus, als aber dieser, wie Ruffow erzählt, zwei seiner Hoffunker, Christoffer Kursel und Frommhold von Mettenberg, hinsandte, wurden sie auf Befehl des Großfürsten gezeißelt und wieder ins Schloß gesandt. Darauf mußte sich Herzog Magnus entschließen, mit einigen 20 seiner nächsten Umgebung selbst zur Abbitte ins Lager zu reiten. „Als er aber*) die Thore verlassen will, hielten ihn die Russen an und begehrten, die Stadt zu öffnen, da stehet ein Rathsverwandter an der Pforte; demselben befelet der Herzog die Pforte zu öffnen, und ward also die Stadt von demselbigen Rathmanne und einem Bürgermeister ohne der Bürgerschaft Wissen und Willen aufgeschlossen, da sind die Russen eingedrungen und sind der Stadt mächtig worden.“ Wie Magnus des Großfürsten ansichtig worden, erzählt Henning, fället er mit allen den Seinen auf die Knie und bittet um Gnade seines und der Seinigen Leib und Lebens. Der Großfürst steigt mit seinem Sohne und vornehmsten Obersten auch ab, heißt ihn aufstehen, denn er sei eines großen Herrn Kind, giebt ihm seine Dolche wieder, die er zuvor ihm und allen den Seinigen abnehmen lassen, und verspricht ihm, nach vorangegangener großer Beschuldigung, Gnade und Sicherheit des Leibes und Lebens. — Indem kommt eine versflogene**) Kugel aus dem Schloß — einer jener räthselhaften Schüsse, die durch alle Zeiten der Geschichte tönen — nicht weit von des Großfürsten Kopf mit Sau-

*) Nach Ruffow 197 b. eingeschaltet. Nur an der Rechtschreibung dieser und der folgenden Chronikberichte ist geändert worden, die Darstellung blieb so ziemlich Wort um Wort dieselbe.

**) „Versflogen“ (?) ein sehr gutes Wort für diese Art Kugeln, welche in allen Wendepunkten des Völker- und Fürstenlebens eine so große Rolle spielen.

fen und Brausen, worauf er wieder aufsetzet und also verbittert, daß er bei St. Nicolaus schwur, es sollte keiner auf Wenden bei Leben bleiben und wenn er gleich ein Fürst wäre. Als nun der Großfürst mit solchem Grimm und Zorn abgeritten, bleibet sein Kanzler Basilus (Sollican) bei dem Könige Magnus, bei einer unbedeckten Bauern-Badstube und fragt nach einem Dolmetscher, der russisch schreiben könne; demselben dikirt er in die Feder, daß König Magnus dem Großfürsten wegen des Schages so Polebenzky in Wolmar sollte abgenommen sein, vierzigtausend Ungarische Gulden auf nachfolgenden Weihnachten zu erlegen schuldig wäre; so ferne dieselben auf benannten Termin nicht erfolgten, sollte König Magnus so lange in Moskau dafür haften, bis er solche Summe doppelt, mit arabischem Golde oder Edelgestein zahlte, welche Schuldverschreibung nebst König Magnus, Andreas Friederich und Wilhelm, der Notarius und Dolmetscher, mit unterschreiben mußten. Darnach den Dienern alles genommen, was sie gehabt, preis gemacht, in die unbedeckte Badstube verwiesen und darin mit 23 obgedachten Personen gefänglich verwahret. Dem zu Folge wurde das Schloß an 4 Orten beschanzt und den 4. September und fünf Tage und Nächte abwechselnd beschossen und bestürmt, also daß es in der Burg eitel Kleinmuthigkeit und verzagt Ding gewesen, sonderlich bei den Magnisten, welche nun für ihre Seligkeit geachtet, wenn einer etwa in einem Fenster, vom großen Geschüs getroffen und erschossen, daß sie straks ein ander in abgeschleppten Ort dringen, stellen und also auch sein Ende nehmen möchte.

Der Propst von Suckaw aus Preußen, einer von Eden, der kurz zuvor, seines verstorbenen Bruders halben, ins Land kommen war, und nun im Schlosse mit eingeschlossen sich befand, ein freier ansehnlicher und beherzter Mann warf den Pfaffen-Rock von sich, ergriff einen Spieß, ward irregularis und sprach ihrer Etlichen,

jedoch gar wenig ein Herz zu. Es war vergeblich „Unus vir nullus vir, et unius manus et imbecillis pugna.“ Ein Mann, kein Mann. Und fing jedermann an zu desperiren und dahin zu schließē, ehe sie mit Weib und Kindern, dem Reuffen wollten zu Theil werden und in die Hände kommen, dafür wollten sie in andere Wege das äußerste und letzte versuchen und entbehren.

Sie sind also einhelliglich der Sache eins geworden, sich mit dem lieben Gott zu verfühnen, das hochwürdige Sacrament zu empfangen, und darnach den eventum und Ausgang aller Gefährlichkeit ihm zu befehlen, Summa, wie sie nun zu etlichen Hundert an der Zahl, in der Präparation und Zubereitung waren, solch Werk zu vollziehen, so mangelts ihnen an Wein, welches sie um so viel desto mehr bestürzter und von Herzen bekümmert gemacht, also, daß die Herren Pastoren genug an ihnen zu trösten hätten, und sie mit dem Spruch St. Augustini erigirten und aufhielten, crede et manducasti: „Glaub so hast du genossen.“ Ja der Propst v. Sudaw, ein Catholikus, durfte sagen, nun wolltē er gern sehen, wie es immer die Lutherischen mit Empfang des Sacramentes machen wollten, weil sie keinen Wein hatten. Sie müßten nun — es wäre ihnen gleich lieb oder leid — auf ihre Art in einerlei Gestalt, weil kein Fleisch ohne Blut wäre, genießen und gebrauchen.

Es hatte es aber der liebe getreue Gott, der uns nicht über unser Vermögen versuchen läßt, und der rechte Nothhelfer ist, so wunderbarlich weise gefügt, da König Magni Kammerdiener, seine Kleider umgeworfen, und zurecht sacken und packen wollen, daß sie von ungefähr, da kein lebendiger Mensch auf dem Hause davon gewußt, zwischen denselben ein Fegel voll schönes guten Rheinischen Weines gefunden, und den Pastoren zugestellet. Da war die nothdürftige geistliche Burg, die alle verschmachtende Seelen entsetzt, und mit dem

Fleische und Blute Christi unterm Brodt und Wein, recreirt und ergötzet, ein sonderlich Wunderwerk Gottes.

Als nun solches geschehen und ein jeder sein Viaticum oder Zehrsfennig auf die Reise empfangen und weggehabt, haben sie sich schier insgeheim mit ihren Weibern und unerzogenen Säuglingen und Kindern sprengen und dem lieben Gott aufopfern wollen, ausgenommen ihrer wenig, die sich bei Nacht schlafender Zeit, von den Mauern gelassen und gern auf Händen und Füßen durchs russische Lager gekrochen wären; war aber vergeblich, dankten Gott, daß sie wieder mit einem Stricke aufs Haus gezogen wurden. Einer, mit Namen Vincenz Stubbe, hat sich von seinem Diener willig erschießen lassen; darnach hat der Diener sich selbst auch erschossen. Da einer Jammer über Jammer hätte anschauen sollen, wie die guten Leute in dem Gemache *), darunter das Pulver gebracht, auf ihren Knien lagen, Mann und Weib sich bei ihren Händen gefasset, die Kinder um die Aeltern liefen, ja etliche noch an der Mutter Brüsten hingen, sogen, und des seligen Simeons Stündlein erwarteten, welches denn auch bald in des Moskowitzers Anlauf, Stürmen und Andringen nicht außenbleiben, sondern das Pulver durch Heinrich Bouffemann angezündet und gesprengt worden, außerhalb derer, so sich im Schlosse verstecket und zweier andrer Adelspersonen, die durch sonderliche Schickungen Gottes, noch davon gekommen, gleich dem Apostel Petro aus dem Kerker, und dem Daniel aus der Löwengruben. Dasselbe aber mit höchster Gefahr, da sie im Kriechen bei nächtlicher Zeit, durchs Lager, zu etlichen malen, den liegenden

*) Der Saal, in welchem die in der Burg eingeschlossenen vor der Sprengung sich versammelten und in dessen Kellerräumen das Pulver gelegen, wird noch heute von den Wendensern gezeigt, es ist das erste große Gemach, an das man vom neuen Schlosse kommend gelangt.

schwachenden und schlafenden Russen die Kleider gerähet und des Tages bis zum Halse in den sumpfigen Morästen und stinkenden Wassern gesteckt, ungezweifelt darum, weil sie auf'm Hause alle Dinge mit angesehen und sich selber haben mit sprengen wollen, daß sie von solchem großen Jammer und Elende andern auch Bericht thun, und von denselben Geschichten was referiren mögten, weil in zweier oder dreier Munde alle Wahrheit bestehet.

Man verwundert sich nicht unbillig über den Gehorsam des Urvaters aller Gläubigen, Abrahams, gegen Gott, und den seines Sohnes Isaak, welcher auf dem Berge Moria sollte geopfert werden, gegen seinen Vater Abraham, was das für ein patheticum spectaculum, kläglich und beweglich Bildniß gewesen sei. Ach lieber Gott, wer diesen Jammer hier mit Mann und Weib, Aeltern uod Kindern recht bedenken und ansehen will, wird nicht weniger finden und erfahren, als daß es solche Handel gewesen seien, davon ihnen tausendmal das Herze hätte brechen, und aus dem Leibe springen mögen.

Gleichwie sich nun der Großfürst zuvor vernehmen lassen, als sollten die Alle herhalten und sterben, welche auf'm Hause Wenden, und wenn sie auch gleich Fürsten wären, so hat ihm um des Wortes und Vorsprechung willen, eben wie dem König Herodi mit Johannes dem Täufer, ja nicht anders gebühren wollen, als demselben kaiserlich und großfürstlich nachzusetzen. Derhalben er auch alle diejenigen, so sich nicht gesprengt, und in der Eroberung aus Wenden entkommen, darunter auch einer, so sich auf die königliche Majestät berufen, mit gewesen, hat jämmerlich säbeln, zerhacken, zerstückt und unbegraben den Vögeln und Hunden und andern wilden Thieren zur Speise liegen lassen, inhalts des 19. Psalms, daraus wider die Grausamkeit der Christen-Feinde also gesungen, deiner Heiligen Leichnam

ward von den Thieren im Lande verzehret, sie wurden der Vögel Speise: Summa, der Größte ist bei dem Tyrannen so viel geachtet worden als der Geringste, et econtra. Und hat nicht anders zugegangen, als jener armer Mann in der Moskow zu einem Edelmann soll gesagt haben, der sich der Gefängniß beschweret, als wäre sie seinem ablichen Stande ungemäß: Lieber Junker, ihr müßt hier bei und mit uns vor willen nehmen, es gehet hier zu wie im Himmelreich, da kein Ansehen der Personen ist, ultimus et primus sunt in honore pares.

In Ausführung derselben Martern haben sich noch etliche gefangen ehbare Frauen ihrer erbarmet, und einen kalten Labtrunk Wassers gegeben. Sein also in wahrer Bekenntniß und Anrufung des Namens unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, so fortgeschleppt und mit dem schönen christlichen Gesange, Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott, ihr Leben seliglich beschloffen. Einem aber von denselben, des wendischen Castellans Fürstenberg Secretarien, Jaspas Unninghausen genannt, hat er, vor seinem Gesichte also streichen und peitschen lassen, daß ihm auch all sein Fleisch von Ribben gefallen und man sein eigenes Eingeweide im Leibe hat sehen können, bis er endlich in solcher Pein, Qual und Schmerzen seinen Geist aufgegeben. Heinrich Bussmann hat noch ein wenig gelebt; als ihn die Russen im Schutte liegen fanden, haben sie ihn vor den Großfürsten gebracht, starb aber zur Stunde; des andern Tages wurde er auf einen Stacken gesetzt. Dann hat Iwan einem Bürgermeister das Herz lebendig aus dem Leibe nehmen lassen und einem Prediger die Zunge aus dem Nacken gerissen. Was es aber für eine Bedeutung gehabt, daß vornehmlich auf beiden Haupthäusern, Kofenhusen und Wenden, da der Erzbischoffe und Meistere ihre Haushaltung gehabt, solche grausame und erschreckliche Tyranny geübt und getrieben worden, das ist dem lieben Gott bekant.

Was für einen Schatz, meint Ruffow (105, b.) *), der Moskowiter auf Wenden, Wolmar und auf anderen Häusern erlangt hat an Geld, Geschmeide und Kleindien, so die vom Adel und andere gute Leute der erwähnten Festungen zu ihrem Unglücke vertraut hatten, ist das mehr gewesen, als irgend ein Mensch glauben mag.

Raum aber waren die russischen Schaaren abgezogen, so gereute es die Deutschen, so leichten Kaufes über dreißig Städte und Schlösser den Russen gelassen zu haben. Johann Bürink, ein Schreiber und Verwalter der Burg Treyden, ein unternehmender Mann, bekam Nachricht, daß die Russen die Stadt und das Schloß Wenden nur schwach besetzt hielten, faßte seinen Entschluß, ließ in der Stille zwei lange Leitern anfertigen und zog mit hundert Deutschen und achtzig Polen zu Pferde, welche Mathias Dibinski befehligte **) und mit 200 Bauern bei Nachtzeit gen Wenden. Die unbeerdigten Leichen der von den Russen Erschlagenen hatten aber eine Menge von Hunden und wilden Raubthieren herbeigelockt, welche ein entsetzliches Gebell und Geheul bei Annäherung der nächtlichen Reiter erhoben, so daß dem Bürink und seinen Genossen fast der Muth entfiel, weil sie von den Russen bemerkt zu werden fürchteten. Dennoch stiegen sie, einander aufmunternd, von den Pferden, trugen die Leitern durch den tiefen Schnee an die Mauer heran und es gelang, die Höhe unbemerkt zu ersteigen. Um die auf der Mauer hin und wieder etwa schlafenden Wachen nicht zu stören, sprangen die Abenteurer von oben auf die Dächer der hart herangebauten Ställe und von diesen auf die Erde. Die ersten, welche mit den Trompetern den Burghof erreicht hatten, berannten die Thore zur Stadt und bemächtigten sich ihrer, um den Russen draußen und drinnen jede Verbin-

*) Vergleiche ferner über diese Zeit Ryensädt, S. 79—80.

**) Dionysius Fabricius 139—140. Ruffow 113 u. folg.

zung abzuschneiden. Dieses geschah nicht ohne Geräusch und alsbald lief der Lärm durch den ganzen Ort. Da aber die Russen in der Stadt vermeinten, das ganze Schloß sei schon bezwungen und die Besatzung des Schlosses glaubte, daß einige tausend Deutsche und Polen sich der Stadt bemächtigt hätten, so suchten die Ueberfallenen beiderorts, jeder in seinem Bereiche nach Möglichkeit sich zu verbergen. Mit Hülfe eines lettischen Kleinschmieds, der bei den Russen geblieben war, öffnete man nun auch das ins Freie führende Stadthor, durch welches der übrige Schwarm der Bürinfschen Leute eindrang und nun ging es an eine Mezelei, denen alle Russen in Kellern und auf Böden unterliegen mußten, zur Rache der an den Deutschen verübten Greuel.

Dieses war noch im December desselben Jahres 1577 geschehen und bald darauf gelang es Bürink, auch andere Burgen, wie Burtmek, Lemsal, Ritau und Roop wieder zu gewinnen.

Der Verlust schmerzte die Russen und um Lichtmeß 1578 zogen sie abermals heran, umschanzten die Stadt und beschossen sie. Als es aber Bürink geglückt war, mit 40 Pferden nach Riga zu entkommen, von wo er mit Entsatz heranrückte, verdoppelten die Russen ihre Anstrengung. Mittlerweile war in Wenden Hungersnoth ausgebrochen und es hatten 24 Pferde geschlachtet werden müssen, deren Eingeweide an die Armen zur Kost vertheilt wurden. Kaum erhielt der polnische Statthalter Chodkiewiz hiervon Nachricht, als er mit den Seinen von Janyßky in Littauen (Anfang März. Bergl. Index corp. hist.-dipl. II. 331. Nr. 2623.) sich zum Entsatze Wendens aufmachte und die Rigaschen entbot, mit Reiterei und Fußvolf ihn zu unterstützen. Eine Urkunde (a. a. D. Nr. 3624.) zeigt, daß Chodkiewiz am 2. April bereits im Schlosse Segewold eingezogen war, um von dort aus die Russen von Wenden abzuweisen (a. a. D. II. 332. Nr. 3626.). Bevor noch Bürink mit

seiner Ersatzmannschaft heranrückte, hatten die Russen das Feld geräumt, kehrten jedoch im October desselben Jahres 1578 mit 1800 Mann*), „mit Karttaunen, Schlangen und Mörsern“ wieder dahin zurück. Es traf sich, daß eine schwedische Truppenabtheilung, welche zur Vertheidigung Oberpalens abgesandt war, schon in Reval vom Verluste dieses Ortes hörte und zur Versöhnung der königlichen Gunst auszog, um sich mit den Russen, wo es auch sei, zu messen. Als sie hörten, daß der Feind in starker Zahl vor Wenden gerückt war, beabsichtigten sie mit den Polen, welche im Rigischen lagen, einen gemeinschaftlichen Strauß gegen „den Moskowiter“ aufzufechten. Obwohl die Polen nicht gleich begreifen konnten, weshalb schwedische Truppen ohne Verpflichtung fünfzig Meilen Weges hinziehen möchten, eines fremden Königs Stadt zu entsetzen, so faßten sie doch endlich Vertrauen und sagten zu. Die Schweden, welche vermeinten, die Polen schon vor Wenden zu finden, zogen hin, mußten aber wieder nach Burmek abmarschiren, weil sie allein sich zu schwach fühlten, es mit den Russen aufzunehmen. Bei Mojahn endlich trafen beide Heere in Freundschaft zusammen. In der folgenden Nacht wurde zum Aufbruch geblasen und nach gemeinschaftlich abgehaltenem Gottesdienste setzte sich die Mannschaft in Marsch, so daß sie noch vor Tagesanbruch in die Nähe der Stadt Wenden eintrafen. Schon während des Marsches hatte man deutlich den Donner der russischen Geschütze vernommen und gesehen, wie die großen Feuerballe im Dunkel durch die Luft flammten. Als die Verbündeten an die Na gelangten und das jenseitige

*) Dionysius Fabricius nennt 2800 Mann und 23 Geschütze. Wie der gute Russow es verantworten will, daß von (mit Ziffern gedruckten) 1800 Mann (116, a.) in einer Schlacht 6022 Mann (auch in Lettern ausgedrückt) auf dem Platze bleiben, mag er selbst verantworten, wir werden für 6022 wol 622 lesen müssen.

Ufer von Russen besetzt fanden, pflanzten sie einige Geschütze auf und durchschwammen die starke Strömung im Schutze ihres Feuers.

Die gesammten Polen und Schweden setzten glücklich über, thaten dem Allmächtigen einen Fußfall und stärkten sich zum Angriff mit dem Singen des 124. Psalmes: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“, und mit Ungestüm ging's dann an den Feind. Russen und Tataren hielten Stand, denn sie mochten nicht so leicht den Kaufes ihr zahlreiches Geschütz aufgeben, mußten aber endlich, als sie die Uebermacht der Gegner empfanden, in ihr besetztes Lager sich zurückziehen. Die Hitze des Kampfes verdoppelte sich; aus dem Lager geworfen, flohen die Russen und wurden ohne Erbarmen niedergemacht. Da sich indeß die gut verschanzte Artillerie mit kräftigen Schüssen wehrte und bei der Dunkelheit der Nacht und dem dichten Pulverdampf die Schwächen der Lage nicht zu erkennen waren, mußte der Sonnenaufgang abgewartet werden. Die Schweden und Polen, um jedem unerwarteten Angriff gewachsen zu sein, durchwachten die ganze Nacht in voller Schlachtordnung. Gleichzeitig mit ihren Angriffen ließ auch der Lärm der Geschütze auf den Schanzen nach und als endlich der Tag anbrach, fanden die Verbündeten, daß die Russen in aller Stille sich davon geschlichen hatten, mit Zurücklassung von 14 groben Geschützen an Kartäunen und Schlangen und 6 Mörsern. In dieser Schlacht, welche unter den Mauern Wendens in der Nacht des 21. Octobers geschlagen wurde *), verloren die Russen 6022 Mann ihrer besten und vornehmsten Krieger, unter denen Fürst Basilius Andrejewitsch Sigky, des Zaaren Schwager, und Fürst Basilius Feodorowitsch Boronzow. Andreas Schtschekalow, des Zaaren Kanzler und vornehmster Rath, so wie Fürst Andrei Dimitrejewitsch entkamen verwundet nur mit ge-

*) Vergl. Index corp. hist.-dipl. II. 333. Nr. 3630.

nauer Noth nach Rußland. Drei Fürsten, Peter Zwanowitsch Tatew, Fürst Simon Tjuffäkin Obolensky und Fürst Peter Zwanowitsch Chworostinin geriethen in polnische Gefangenschaft. Von Polen und Schweden blieben an hundert Mann auf der Wahlstatt, jedoch nur Personen minderer Bedeutung. Unter den triumphirenden Schweden aber befanden sich Herzog Carl von Südermanland, Jürgen Boye, Claus Biorson, Mag Larson, Canut Jonsson, Hans Wachtmeister, Hans Groth, unter den Polen Andreas Szophia Wojwode zu Nowigorod, Leonhardt von Ritlitz, Albrecht Dborstki, Benzel Zaba, Felix Ostrowski und Claus Korff. —

Die Chronisten, welche nur den Antheil der russischen, schwedischen und polnischen Waffen im Auge hatten, vergessen gänzlich zu berichten, wie es der Stadt und dem Schloß bei dieser Beschießung mit feurigen Kugeln ergangen sei, wiewohl der zugefügte Schaden bei einem so heftigen und anhaltenden Bombardement bedeutend gewesen sein muß.

Die polnische Macht befestigte und organisirte sich immer mehr im Lande. Wenden, zur Wojwodschafft erhoben, wurde mit einem bis Kokenhusen reichenden Landesbezirk versehen. Allen Verträgen und sehr unzweideutigen Privilegien zum Trog, machte Polen das Recht des Stärkeren geltend und gründete zu Wenden um 1582, auf anhaltendes Dringen des päpstlichen Legaten, ein Bisthum, das als mächtiger Vorbau gegen das hereingebrochene Lutherthum die verirrtten Seelen wieder in den Schoß der alleinseigmachenden Kirche zurückführen sollte. Die Güter Wolmar, Burtnek, Trifaten, Wrangelshof, Mojahn u. a. m. wurden dem Bischöfe angewiesen. Der erste in der Reihe, Alexander Milinsky, starb vor erfolgter Einföhrung, wogegen der zweite, Johannes Patricius, bis 1587 im Amte verblieb, wo ihn im Februar-Monate zu Wolmar der Tod ereilte. Sein Grab findet sich in der Nähe der Herrmeisterlichen Gräber in der Stadtkirche

zu Wenden. Ihm folgte Ditto von Schenking *), ein geborner Livländer aus guter Familie, der am Protestantismus, wie auch andere seiner Landsleute, zum Beräthter geworden war, der Reihe nach als Propst zu Wenden und Dorpat fungirt hatte und vor anderen Bewerbern den Vorzug bekam, weil er aus Livland gebürtig, der lateinischen, polnischen, deutschen und lettischen Sprache mächtig, einen bedeutenderen Einfluß auf das Land üben konnte und dem katholischen Glauben mehr Nutzen zu bringen vermochte als jeder Fremde (Salomon Henning 80, a.). Dennoch nahm die lutherische Lehre auch in Wenden ihren Fortgang und wir erfahren aus einer auf Pergament geschriebenen Urkunde des unweit der Stadt gelegenen Gutes Ruzky, daß im Jahre 1594 zu Wenden bei der Catharinenpforte der lutherische Prediger Christoph Werner im eigenen Hause gewohnt habe. Zu Zeiten Stephan Bathori's breitete sich der Jesuitismus bedeutend aus, ließ wenigstens kein Mittel unversucht, seinen Einfluß zu mehren, und da Riga sich der alten Feinde zu erwehren bemühte, ward Wenden zum Hauptsiße dieser Dunkelmänner ersichen. Es ist schimpflich, daß ein Livländer wie Schenking, hiezu die Hand bieten durfte, denn mit Beunruhigung und Verfolgung der Lutheraner durch Aufbezung der Bauern gegen ihre Herren (wie neuester Zeit Oesterreich in Galizien verfuhr), wurde überall bei Geistlichen, Städtern, Edelleuten und Bauern böses Blut bereitet, so daß der Verdacht aufging, als beabsichtige der polnische König die Deutschen aus Livland zu vertreiben und den Grundbesitz seinen Landsleuten zuzuwenden. Wie sollte nicht solch ein Verfahren die Herzen der Livländer dem polnischen Scepter entfremden? — Polen hat es erfahren! Die

*) Der mittelfte Leuchter auf dem Altar der wendenschen Kirche stammt noch von diesem Pfaffen, der freilich nicht dachte, daß er den lutherischen Predigern damit ein Licht aufstecke.

Sprache der Väter, der freie Glaube, das angeerbte Recht sind die Säulen der Volks-Ehre. Wo diese Güter feil wurden, sinkt mit der Gottesfurcht und Achtung des Gesetzes die letzte Grundlage der Sittlichkeit. Wie sollte ein Volk Gesetze achten, die von seinem Fürsten mit Füßen getreten werden?

An das persönliche Erscheinen des Herrschers in einer Provinz knüpften einstweilen ihre Bewohner nicht mit Unrecht allerlei Hoffnungen, weil die persönliche Bekanntschaft mit den Orten und Zuständen das Interesse für dieselben zu erhöhen pflegt. Stephan Bathori war in den Fasten 1582 zu Riga mit königlicher Pracht eingezogen, hatte sich von der Stadt huldigen lassen und die Bittgesuche der städtischen und adelichen Corporationen der Provinz, so auch von Wenden, entgegen genommen, auch auf den nächsten Sommer zu Riga eine Tagelistung zur Prüfung dieser gesammten Bittschriften angeordnet. Im Jahre 1584 endlich empfing Wenden ein vom 7. Decbr. 1582 zu Warschau datirtes städtisches Privilegium, das in einer beglaubigten Abschrift, neben den anderen Privilegien, bis auf den heutigen Tag im Wendener Rathsbuch aufbewahrt wird, und als nach Stephans Tode Sigismund III. Wasa den Thron bestieg, versammelte sich 1588 zu Wenden der gesammte livländische Landtag, legte den Unterthaneneid willig in die Hände der königlichen Commissarien und erklärte sich trotz des erschöpften Zustandes aller Besitzthümer zu einer Steuer zum Besten der neuen Regierung bereit (Salomon Henning 79. b.), während der Herzog von Kurland ein Gleiches zu thun verweigerte. Im December 1596 ward abermals zu Wenden getagt.

Der Palatinus von Wenden und Anführer der livl. Adelsfahne unter polnischem Scepter, Georg von Fabrensbach, den Fabricius in seiner dem Chodkewitsch gewidmeten „*Historia Livoniae*“ einen „*vir magni animi atque veteranus miles*“ nennt, dessen Namen

mit der Geschichte der Provinz enge verbunden ist, fiel bei der Einnahme von Kellin, und wir finden bei demselben Autor (Seite 160), daß Johann von Tiefenhausen von Carl von Südermannland sich den Capitaneatum Wendensem erkaufte hatte, bevor noch die Schweden im Besitze der Stadt sich befanden. Von Estland kommend, zog Carl über Dorpat gen Wenden, wo er um den Tag der heiligen drei Könige 1600 mit 7000 Mann deutscher und schwedischer Truppen eintraf. Seitdem Schweden und Polen in freundschaftlichem Verein 22 Jahre zurück, die Stadt vor den Russen gerettet, war der Saar gänzlich vom livländischen Schauplatze verschwunden, denn wie einer unserer alten Historiker mit einem Wortspiele bemerkte, begann nach jener Schlacht bei Wenden, des Saaren Glück dem Verfalle sich zuzuwenden. Es befanden sich gegenwärtig zu Wenden einige Rotten Reiterei, namentlich die des Johannes Peter Sapieska, des Riewiarow, des Mathias Dembinsky, des Ludewig Wayer, welche ohne einen herannahenden Feind zu ahnen, nachdem sie dem Gottesdienste beigewohnt, sich zum Mittagessen begaben, als plötzlich Lärm sich erhob und die Botschaft gebracht ward, daß der Feind schon unter den Mauern der Stadt sich befände. Hastig griffen die Polen nach den Waffen, schwenkten sich aufs Pferd und ritten gegen den Feind an, einzeln und Haufenweise, ohne Ordnung, wie ein jeder fertig geworden war. Ein Wunder des Himmels, ein seltenes Kriegsglück, ruft der Chronist aus, denn jene 400 Reiter bewältigten die 7000 Schweden und Livländer, warfen sie, tödteten viele, folgten ihrer Flucht bis an die Na und als das Eis die Last der hinüberreitenden Menge nicht mehr zu tragen vermochte, ertrank fast die gesammte schwedische Truppe, so daß von 7000 kaum 1000 übrig blieben.

Carl, durch diesen Verlust der Seinen gegen die Polen erbittert, erschien alsbald mit gesammter Hand

vor Wenden und nöthigte den Feind, der sich ihm nicht gewachsen fühlte, die Stadt im Stich zu lassen, um ins Rigische zu entweichen. Er berief die lettische Ritterschaft hierher und hielt mit ihr am 28. Mai 1601 einen Landtag *).

Die Schwedenherrschaft über Wenden blieb nicht unangefochten, denn die Polen gewannen den Ort, ohne ihn jedoch schützen zu können, und überließen ihn am 13. August desselben Jahres wieder der vertriebenen Macht. Die Stadt hatte stark bei den fortwährenden Kriegsnöthen gelitten und die Kirche war im Jahre 1613 baufällig, ihr Thurm eingestürzt (Hagemester's Materialien I. 180). Wann die Polen der Stadt abermals sich bemeisterten, wird nicht angegeben, wir erfahren aber, daß im Jahre 1616 unter Sigismund III. das dritte polnische Privilegium auf dem Reichstage zu Warschau, den 8. Juni, ausgefertigt wurde. Während dieser Wirren des Krieges verlor die katholische Geistlichkeit keine Zeit, das Ave maria und pater noster tönte andächtig unter das Getrampel der Schwadronen und in den Donner der Geschütze. Mit Zähigkeit verfolgte die Clerisei ihr Ziel und hatte um so leichteres Spiel, als das zeitweilige Uebergewicht des Luthertums weniger aus innerster Ueberzeugung hervorgegangen, als vielmehr ein Ausfluß jener Anarchie war, die zu allen Zeiten dort sich geltend machte, wo eine bisher gültige Gewalt zu wanken beginnt und stürzt. Wer glaubt noch heut zu Tage daran, daß die Interessen der Fürsten jener Zeit bei ihren Kriegen religiöse gewesen wären? Wenn wir auch Ausnahmen gelten lassen, so war doch die Mehrzahl für und wider durch ganz andere egoistische familienpolitische Gründe getrieben worden, wie durch historische Forschungen fest-

*) Baumann giebt auch für 1643, den 15. October einen andern Landtag an.

gestellt ist. So war es auch kein Wunder, daß der Katholicismus in diesem Wirrwarr sich wieder vieler verlorenen Posten bemächtigte, wenn auch nur für kurze Zeit. Das Lutherthum hatte noch nicht Zeit und Ruhe gewonnen, sittlich auf die Herzen seiner Anhänger zu wirken, wol aber beeiferte sich der Jesuitismus in geheimer und offener Fehde. Im Jahre 1620 starb zu Wenden der Jesuit Erdmann Tolgsdorff, welcher durch einen lettischen Katechismus, den er unter das Volk zu bringen bemüht war, seinen Namen bemerkenswerth machte. Wenden blieb längere Zeit der Hauptsitz der katholischen Kirche in Livland, diese konnte durch die Schweden nur zeitweilig zum Weichen gebracht werden und verlor sich erst mit der Russenherrschaft, welche endlich den Jesuitismus ganz und für immer aus den ihr untergebenen Ländern verbannte. Als die gesammte übrige Welt, mit der nach 1849 eintretenden Reaction, von den „heiligen Vätern“ heimgesucht wurde, konnte nur Rußland sich rühmen, dieses schleichende Fieber von seinen Grenzen entfernt zu halten. — Rußland bedurfte dieses Völkerbändigungsmittele nicht.

Im J. 1626 finden wir wiederum Schweden als Herren der Stadt, die am 2. Febr. vom Könige Gustav Adolph ein Privilegium empfing. Das Schloß mit den dazu gehörigen Gebieten von Arrasch, Lieben, Autvotuen, Vodenhof, Tulensee und Vodenbach, war bereits 1622 vom Könige dem Reichskanzler Axel Drenstierna donirt worden, dessen Erben bis zur Güterreduktion im Besitze blieben. Die Gerechtsame der Stadt hatten bedeutend gelitten, denn nicht nur das Schloß und die Starosteie, auch die königliche Stadt sah der Graf als sein Eigenthum an, unterhielt in ihren Mauern eine kleine Besatzung, ließ die bisherigen Stadtgüter verwalten, besoldete die Magistratspersonen und andere Beamte. Als Landrichter finden wir zu Zeiten Drenstiernas aufgezeichnet Franz Abr. Reinecke, Jacob Renz, Friedrich Lip-

hard. Die Stadt war bemüht, von der jede freie Bewegung einengenden Privatherrschaft sich abzulösen, erlangte im Jahre 1636 von der Königin Christine am 6. Septbr. zu Stockholm ein neues Privilegium, das ihr jedoch so wenig aufhals als das frühere. Im selben Jahre *) wurde die Filial-Kirche von Arrasch unter dem Probste Johann Neuhausen zum ersten Male von der Mutterkirche in Wenden abgelöst, kehrte zwar wieder zurück; ward jedoch 1722 zum zweiten Male selbstständig konstituir.

Nachdem im Jahre 1656 der sehr beliebte Pastor Paul Meyer gestorben war, folgte David Potichius, über dessen ausschweifende Lebensart der Magistrat beim Oberkonsistorium zu Dorpat sich beschwerte und dessen halbjährige Suspendirung vom Amte erwirkte, die nach ausgebliebener Besserung in Amtesentsetzung umgewandelt ward. Die Protektion des Hofpredigers zu Stockholm, welcher den lockeren Zeisig in den Mantel seiner christlichen Liebe hüllte, bewirkte Cassirung des dörpischen Urtheils und eine vollkommene Wiedereinsetzung ins Amt, die mit 3543 Thalern $78\frac{2}{3}$ Gr. Schadenersatz, welche die Stadt tragen mußte, begleitet wurde. Da es an Geld gebrach, wurden ihm Stadtländereien ausgehändigt, die er wohlweislich aus Furcht vor Unbestand seines Glückes weiter verkaufte. So war denn die bei der katholischen Kirche angefeindete Welt- und Sinnlichkeit auch bei den Lutheranern eingekehrt, oder — die alten Mönche hatten nur ihre Kutten, nicht aber ihr läuderliches Leben abgelegt.

Im Jahre 1665 wurde ein Stadthospital erbaut, wozu der Bürgermeister Wilhelm Schleyer Geld vorschoss. Neues Leben schien im städtischen Leben zu erwachen, man dachte auf Instandsetzung von allerlei Gebäuden, die vom Zahn der Zeit und von der Hand des

*) Baumann giebt 1678 an.

Krieges zerstört oder doch beschädigt worden waren. 1666 wurde die Schule neu ausgebessert und Georg Plocius mit 80 Thalern Gehalt zu ihrem Rector ernannt, eine Summe, mit der heutigen Tages kein Hund in Livland hinter dem Ofen hervorzulocken wäre.

Am 7. Juli 1676 versammelte sich zu Wenden ein lutherischer Prediger-Synod, dessen Acten außer vom General-Superintendenten Johannes Fischer, von den Wendenschen Präpsten Jacob Gray, Johann Ruhendorff, nebst denen von Dorpat und Riga unterzeichnet sind. 1685 nahm hier eine General-Kirchencommission ihren Sig. — Im Jahre darauf verheerte ein furchtbarer Brand die Stadt; und das bis auf diese Zeit theilweise noch bewohnbar gebliebene Schloß wurde von den darin einquartierten Soldaten verwüstet, welche das Blei der Fenstereinfassungen raubten und die Thüren zur Feuerung verwandten. (Hagemeister a. a. D. I. 8.)

Wenn wir bedenken, daß ein und einviertheil Jahrhundert der Verwüstung und des Krieges über Livland seine unerbittlichen Wellen ausgegossen hatte, so darf uns nicht verwundern, wenn wir die Provinz, sowohl auf dem flachen Lande, wie in seinen Städten jetzt auf dem niedrigsten Standpunkte finden, den ein Land seit Menschengedenken eingenommen. Was die Greuel des Krieges verschont hatten, erlag endlich des Königs von Schweden friedlichem Scepter, das einer Geißel gleich über die jammernden Landesbewohner geschwungen wurde. Die schriftlich gegebenen, oftmals wiederholten, eidlichen Versprechungen und Privilegien dienten nicht, die Provinz und ihre Bewohner zu schützen, werden aber für alle Zeit als unumstößliche Beweise aufbewahrt bleiben, daß Carl der XI. von Schweden die geschworenen Eide gebrochen und sich somit seiner Ehre los und ledig erklärt habe. Zwar dachte Carl damals seine Schritte mit den Gesetzen der Politik zu bemänteln, doch hat die Geschichte noch nirgend veräümt, die Heuchelei in ihr

wahres Licht zu stellen. Fünf Sechstheile der Provinz waren durch Reduktions-, Liquidations- und Observations-Commissionen den rechtmäßigen Besitzern abgenommen und in Kronsdomanänen verwandelt worden, deren einzelne den bisherigen Erbinhabern aus besonderer königlichen Gnade in Pacht vergeben wurden. Da die Arrende-Summe nach dem Thalerwerthe des Landes bestimmt ward, fand man für nöthig, den durch die Verwüstung des Krieges gesunkenen Bodenwerth auf anderem Wege zu steigern, und der König hielt es nicht unter seiner Würde, am 10. März 1690 zu befehlen, daß für eine Tonnstelle, nicht wie bisher gültig 18,000, sondern nur 14,000 □Ellen gerechnet werden sollten. Dieses Verfahren erhöhte den Nominal-Werth des Bauerlandes im Verhältnisse von 7 zu 9 und hob die Domänenpachtsumme um mehr als 28%. — Während seit der Revision von 1641 unausgesetzte Verwüstungen das Land entwerthet hatten, steigerte die neue Revision den Werth der livländischen Güter um 1893 Haken. Wenden mit Bumbern, Wolfsküll und Carlscrube zählten nach der neuen Revision des Jahres 1688 neunzehn und $\frac{3}{4}$ Haken, die Bevölkerung männlichen Geschlechtes von mehr als 15 Jahren belief sich auf nur 219 Seelen, Pferde gab es 202, Rübe 222, die Aussaat im Durchschnitt für die Jahre 1681—1686 betrug 115 Löse Roggen, 95 E. Gerste, 32 E. Hafer, die Ernte 756 E. Roggen, 698 E. Gerste, 346 E. Hafer. (Hagemeister a. a. D. I. 15—16.) Wie schlimm mußte es um Livland dazumal bestellt sein, wenn diese überaus niedrige Taxation für übertrieben und unmenschlich erachtet wurde und allerdings sind es nicht die glänzendsten Nachrichten, welche uns von der Lebensweise der Gutsbesitzer damaliger Zeit aufbewahrt werden. Die meisten herrschaftlichen Wohngebäude bestanden laut der, durch die Reduktionscommission aufgenommenen Beschreibungen und Inventarlisten aus einer Wohnstube, zwei Kam-

mern, Vorhaus, Küche und Vorrathskammer. Nur selten werden Kachelöfen und Schornsteine erwähnt, dagegen befand sich, wie noch jetzt in manchen Bauerhäusern, über dem Küchenherde ein von Holz oder Strauch geflochtenes, mit Lehm beworfenes Schutgewölbe, aus dem der Rauch durch die Thüre ins Freie hinauszog. Thürschlösser, Hängen und Angeln waren fast durchgängig von Holz, das leichter zu ersetzen war und dem Plünderer nicht so verlockend schien, wie metallene Dinge. Lehntennen waren — statt der Dienen, die sich nur in ein paar Zimmern neuerbauter Wohnhäuser fanden — gebräuchlich. Diese häusliche Einrichtung giebt den treuesten Maßstab für das Vermögen des damaligen Grundbesizers und war es keine Unterschätzung, wenn die im J. 1734 nach 24jährigem Frieden beendete Revision Peter des Großen, den Landeswerth der Provinz um 1448 Haken, d. h. beinahe um den vierten Theil herabsetzte, um so weniger eine Unterschätzung, wenn wir bedenken, daß heute nach einem Frieden von beinahe anderthalb Hundert Jahren der Bauer-Landeswerth auf nur 7623 Haken gestiegen ist, ein Werth, welcher die schwedische Ueberschätzung ungefähr um dieselbe Summe übersteigt, um welche damals das Land zu hoch angeschlagen war.

Bei der allgemein herrschenden Armuth waren die Roggen-Preise nicht hoch zu nennen, welche für 1 Loof 1600 — 54 Kopelen, 1604 — 50 Kop., 1605 — 43 Kop., 1660 — 87 Kop., 1685 — 70 Kop. betrugten und 1750 wieder auf 55 Kop. zurückgegangen waren. — Die Güter Schloß Wenden, Johannenhof, Lindenhof, Freudenberg, Weissenstein, Strikenhof, Duftern, welche 1641 zusammen 41 Haken gezählt hatten, waren mit der schwedischen Revision von 1688 auf 73¼ Haken gestiegen.

Mit der Stadt mochte es nicht ganz so schlecht bestellt sein, wie zu jener Zeit mit Fellin, das 5, und mit Walk, das 3 Einwohner zählte. Denn noch existirten Gilden (bei deren kleiner im Jahre 1680 Schragen

eingesetzt wurden), ja eine am 28. August 1688 vom General-Major G. Baron Mengden, zum Nachweis des Besigrechtes zusammenberufene Versammlung der Bürger ergab 119 Häuser. Es versammelte sich im Jahre 1692 jener bekannte Landtag zu Wenden, welcher die vier Landräthe mit dem Sekretären R. v. Patkull nach Schweden absandte, um dort wegen der Güterreduktion Einsprache zu thun; die damals zu Wenden gepflogenen Unterhandlungen sind uns in einem besonderen Schriftchen aufbewahrt worden und können an diesem Orte nicht weiter berücksichtigt werden.

(Die Wendensche Kirche hatte jener Zeit einen Diaconus, namens Schumann, welcher 1704 nach Papendorf als Prediger berufen wurde.) Um 1693 — müssen wir der chronologischen Ordnung wegen einschalten — war Arel Dönniger Ortsgeistlicher.

In der Mitte Februar 1700 rückte abermals Kriegsgefahr heran. Johann Reinhold von Patkull, welcher damals mit den Sachsen verbündet, gegen Schweden zu Felde lag, und ein Major Löben, streiften mit 1500 Mann bis vor Wenden. Der General Flemming besuchte mit zwei Reiterabtheilungen von je 1000 Reitern die Gegend zur Verfolgung des Landeshöfding, Obersten Tiefenhausen. Wenden, welches vergeblich Widerstand zu leisten versuchte, öffnete die Thore und einige Adelige schlossen sich zu Pferde den Sachsen an*). Die Sachsenherrschaft aber dauerte nicht lang, denn sie mußten dem jungen Schwedenkönige weichen, welcher es mit ihnen aufzunehmen versuchte und mit den Russen, denen Wenden im J. 1703 als Beute fiel. Im J. 1701, am 28. Juli, hatte Karl XII. auf dem Brunnenrande zu Wenden gefessen, wohin ihn eine Reise von Dorpat

*) „Der Livländer Joh. Reinh. von Patkul und seine Zeitgenossen“, von Dr. D. A. Bernich I. 132.

nach Riga geführt hatte, und lobte das treffliche Wasser, dessen noch heute die Bewohner der Stadt sich rühmen.

Wenden wurde 1703 von den Russen abgebrannt und das Schloß nochmals verwüstet. Im J. 1710 wurde die Stadt von der Pest, den Kosaken und Kalmücken heimgesucht, die mit den Heereszügen Peters das Land durchschwärmten und mit Liebe gedenkt Baumann in seinen Nachrichten eines Obristen Freimann, welcher sich der bedrängten Einwohner annahm. Missernten, zum Theil durch die Verwüstungen des Krieges herbeigeführt, erhöhten die Noth, der Handel stockte, so daß ein Loof Roggen mit 3 Reichsthaler und 1 Pf. Salz mit $\frac{1}{2}$ Reichsthaler bezahlt werden mußten. Welch schroffer Gegensatz zu den oben angeführten Preisen von 50 und 70 Kopelen, welche 40 Jahre später und früher im Gange waren!

Nach und nach begann der politische Himmel sich zu klären. Unter den noch nicht gelichteten Wirren beging Wenden den 10. November 1717 das Jubelfest der Reformation, sollte aber bald auch des irdischen Lebens sich wieder erfreuen. Peter der Große war als endlicher Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, gab dem Lande die lang entbehrte Ruhe wieder und war alsbald bemüht, sie durch Regelung auch der inneren Verhältnisse zu befestigen. Zuförderst belebte im Jahre 1721 ein wochenlang dauerndes Friedensfest die bedrängten Gemüther, nachdem in der Kirche unter Fahnen- schwenken und Trommelwirbel die frohe Friedens- Botschaft von einem Kapitain bekannt gemacht worden war. — Die auf die wiedergekehrte Ruhe gebauten Hoffnungen gingen aber nach Peters des Großen Tode nur allzubald in neue Leiden über. Schloß Wenden wurde im Jahre 1730 nebst dem Gute Freudenberg dem Günstlinge Grafen Biron verschenkt. Sein Schicksal ist bekannt. —

Laut Ukas vom 14. December 1747 donirte die Kaiserin Elisabeth das Schloß ihrem Großkanzler, dem

Grafen Bestuschew Njumin, nicht ohne Nachtheil für die Stadt, denn der in der Schenkungsacte gebrauchte Ausdruck, als solle Bestuschew Wenden eben so besitzen, wie ehemals der Graf Drenstierna, veranlaßte, daß der neue Erbherr die Stadt, welche in der ganzen Urkunde kein Mal genannt wird, als sein Eigenthum ansah; nur bedingungsweise gestattete er den Bürgern, welche im Jahre 1748 den 3. August durch einen ausgebreiteten Feuerschaden ihr gesammttes privates und öffentliches Vermögen nebst den Ueberbleibseln des Archives verloren hatten, sich wieder anzubauen. Unter den wenigen Häusern, welche unversehr aus dem großen Brande hervorgingen, ist des hölzernen, später Baron Campenhaußen von Drellen gehörigen, jetzt als Rathhaus benutzten Gebäudes zu gedenken. Es war bereits in ältesten Zeiten zu öffentlichen Zwecken benutzt worden und gehört durch die in demselben abgehaltenen berühmten Wendischen Landtage zu den Denkwürdigkeiten des Ortes. Die im Jahre 1688 von Johann Heinrich Keltisch gemessenen und 1696 von Eberhard Tolst revidirten Ländereien der Stadt und ihrer Bürger, welche außer 128 Haus- und Gartenplätzen in der Stadt und 99 anderen Gärten, überhaupt 1541 $\frac{1}{8}$ Lonnstellen betrug, die bis dahin Schlagsfrei geblieben waren, wurden unter Bestuschew eingezogen, mit Bauern besetzt und die darauf stehenden Bürger-Riegen abgerissen. Nachdem Bestuschew das Besitzrecht der Häuser den Bürgern hatte zugestehen müssen, ging er doch in seiner Willkühr so weit, den Besiß der Gassen, die er mit Hafer besäete, für sich in Anspruch zu nehmen, und verbot bei Leibes- und Lebensbestrafung seine Saat zu beschädigen oder zu berühren. Schloß und Stadt, erzählt Huyel in seinen „Topographischen Nachrichten I. 234“ weiter, verkaufte er an den damaligen englischen Consul in St. Petersburg, den Freiherrn von Wolff, für 80,000 Rubel. Die Bürger, zu allen Entschädigungen geneigt, meldeten sich

bei dem neuen Besitzer und wandten sich, nachdem sie mit Beziehung auf den Kaufkontrakt abgewiesen worden waren, im Jahre 1758 an den dirigirenden Senat zu St. Petersburg, baten um ihre Privilegien, um ihr Hospitalgut Jürgenshof, um ihren Wald und die abgenommenen Stadtfelder, welche in Ausdehnung einer halben Meile den Ort umgaben. Die alte herrmeisterliche Stadt, welche seitdem bald eine königlich polnische, bald eine königlich schwedische, bald, wie sie in einer Waffenstillstandsurkunde vom Jahre 1564 vom Zaren Iwan Wassiljewitsch und dem König Erich genannt wird, eine russische Erbstadt, bald eine bischöfliche hieß, bald, wie zu Drenstierna's Zeiten, den Titel einer gräflichen und nun gar einer freiberlichen Stadt annehmen mußte, sprach in jener Bittschrift auch die Bitte aus, in Zukunft eine kaiserliche Stadt zu sein. Schon im folgenden Jahre 1764 den 4. October erhielt sie durch Allerhöchsten Entscheid alles Gewünschte, so wie eine Schadloshaltung aus dem gräflichen Vermögen. Bestuschew, welcher bei seinem Wiedererscheinen am Hofe 1762 um wiederholte Untersuchung der Angelegenheit bat, wurde durch das 1764 erfolgte Endurtheil für immer abgewiesen, die Stadt aber in ihren gesammten Privilegien geschützt, seit welcher Zeit sie in ungekränkter Nugnießung ihrer Rechte guten Gedeihens sich erfreute, wie wir bereits zu Anfang dieser Nachrichten Erwähnung gethan haben der zahlreichen Neubauten, welche alljährlich im Inneren des Ortes sich erheben oder seine Grenzen über das Stadtgebiet hinaus, durch Ankäufe neuer Häuser- und Gartenplätze von benachbarten Rittergütern, erweitern.

Eines Streites muß jedoch Erwähnung geschehen, der, nach Schlichtung der äußeren Gefahren, zwischen der Bürgerschaft und ihren städtischen Autoritäten, wegen Einführung neuer Ordnungen und Gesetze sich erhob. Besonders gedenkt Baumann in seinen Memorabilien des Rathsesekretärs Pegau, der 2 Mal als Deputirter nach

Petersburg zur Abstellung verschiedener Beschwerdepunkte gesandt, und im Jahre 1768 bei seiner Rückkehr in Gesellschaft des Mitdeputirten Rathsherrn Krossing an der Na von der Bürgerschaft feierlich empfangen wurde, die ihnen mit fliegenden Fahnen und Musik entgegengezogen war.

Wie die Bürgerschaft der Stadt, so hatte auch die Bauerschaft des Schlosses ihre Unruhen, deren hier gedacht werden soll. Als am 10. Juni 1776 der Großfürst Paul Petrowitsch Livland durchreiste, empfing er auf der Station Lenzenhof durch einen gewissen Schwaggar Krisch die Klage der wendenschen Bauern wegen der ihnen Seitens der Schloßverwaltung zugefügten Bedrückungen. Eine am 16. October dem wendenschen Landgerichte überantwortete Untersuchung nahm jedoch nicht die von den Urhebern der Unruhe gehoffte Wendung und die im März 1777 im Schlosse tagende Commission aus dem livländischen Landrathskollegio ließ vier Anstifter in Ketten geschlossen nach Riga forschaffen. Die Unruhen hatten bereits weiteren Umfang gewonnen, vergeblich suchte Pastor Baumann die in Lundenhof aufgestandene Bauerschaft zu besänftigen. Es mußte zu ernstern Maßregeln geschritten werden. „Am 30. April geschah an der wendenschen Kirche, hinter Mönchens Kapelle die schwere Execution mit Ruthen durch russische Soldaten an 60 Schloß-Wendenschen Wirthen. Das Landgericht und der Obristlieutenant Baron Campenhausen waren in der vorangehenden lettischen Predigt zugegen, während der Lieutenant vom Korinthischen Regimente Lichtenmeyer mit blankem Degen die Wache in der Kirche versah. Am 18. Juni folgten 8, am 25. Juni noch 3 Executionen.“ Der Argwohn über Ursprung dieser Bewegungen war in verschiedenen Richtungen angeregt worden, und als der General-Gouverneur Browne am 17. September in Wenden eintraf, ließ er den Pastor Baumann zu sich in das Haus des Rathsherrn

Marnig kommen und legte ihm die Frage vor: ob nicht die lettischen Brüder Schuld trügen an der Widerspenstigkeit der Bauern gegen den Herrn. Der Prediger bemühte sich nach Kräften diese Ansicht niederzukämpfen.

Vom Schlosse haben wir noch zu berichten, daß es durch weitere Cession in der Familie für 47,000 Rubel an den General-Majoren Carl Baron Wolff überging, der es seinerseits seiner Wittve Maria Juliane geb. von Grünwald hinterließ, die es 1768 in ungetheiltem Besitz mit den Kindern inne hatte. Ihr Sohn Carl Adam Baron von Wolff verkaufte das Gut nach Abtrennung von Johannenhof am 29. Novbr. 1777 für 96,000 Thaler Alberts dem Majoren Carl Eberhard von Sievers, der es in der Nachlasttheilung am 16. April 1823 für 56,967 Rbl. 25 Cop. seinem Sohne dem General-Lieutenant, nachmaligen Senateuren, Geheimerath und Ritter Carl und dieser seinem älteren Sohne, Kammerherrn und Ritter Emanuel Grafen Sievers, hinterließ.

Wenden zählte nach der letzten Messung 14¹⁰/₂₀ Haken.

Der letztverstorbene, mit einer Russinn verheirathet gewesene Besitzer ließ unweit des alten Schlosses auf dem Ruinenhügel der zu katholischer Zeit protestantischen vorstädtischen Katharinen-Kirche, deren Abtragung von Patrioten und Liebhabern der Kunst und des Alterthums lebhaft beklagt wird, eine griechische Kirche erbauen, welche dafür, vom Park des Schlosses sichtbar, zur Belebung der Landschaft beiträgt. War schon die Bodenbeschaffenheit künstlichen Gartenanlagen günstig, so bot die großartige, zum Theil noch sehr wohlerhaltene Schloßruine den seltensten Stoff, und mit sinniger Hand ordnete der letztverstorbene Graf sein neues Werk, den Liebling seines naturliebenden Auges, den heutigen Park, welcher in freisinnigster Weise, nach Vorbehalt eines nur geringen, unmittelbar an den Garten stoßenden Theiles, zu jeder Tageszeit fremdem Zutritt geöffnet steht.

Das ganz ausgezeichnete Trinkwasser, welches die Stadt aus werstweit hergeleiteten unterirdischen Röhren versorgt, deren Ursprung weder dem Orte noch der Zeit nach jemand anzugeben weiß, veranlaßte schon vor einigen Jahren die Gründung einer Kaltwasserheilanstalt, welche jedoch nur allzubald wieder einging, aber bei sachkundiger Leitung sowohl wegen Reinheit und Frische des Wassers, als wegen der passenden Lage, unmittelbar an den reizenden Schloßpromenaden, von besonderem Nutzen für das Land hätte werden können.

Vom Schloßplatz, wo zwischen dem Schloß und Schloßposthofe die überaus starke Quelle zu Tage tritt, eilt das Wasser in tiefer gelegene Behälter und Leitungen hinab zur Schlucht, welche vom Schloß und der Ruine einer- und den im Schatten hoher Bäume gelegenen drei Kaltwasserdouschen andererseits, zur Tiefe des Rathals hinabsinkt.

Sind wir unter alten Ulmen und üppigen Akazien- (Erbsstrauch-) Büschen abwärts gestiegen, so tritt uns alsbald die Ruine in ihrer ganzen Schönheit entgegen und wir eilen zur nähern Besichtigung, besonders des wohlerhaltenen Thurmes, dessen mittlerer Saal mit Fenstern und gothischen Gewölben vollkommen erhalten ist, ja vor wenigen Jahren noch den blauen Stuck, mit goldenen Sternen übersäet an der Decke und schöngemalte Wände aufweisen konnte. Zur Zeit als ich die Ruine im Sommer 1855 besuchte, waren diese Hallen mit schon dürren Laubgewinden und Gehängen verziert, Ueberbleibseln eines Studentenfestes, das im Jahre vorher von der Livonia gefeiert worden war. Es mochte lange her sein, daß eine so heitre lebenslustige Menge den Raum mit ihrem Freudenjubiläum erfüllte!

Von den Ruinenbergen hinabgesehen — denn das alte Schloß nahm mehre Höhen ein — gewahrt man im Hintergrunde eine weniger anziehende Ferne, wird aber durch die reiche Fülle der nächsten Umgebung um

so ungeförter in Anspruch genommen. Exotische und einheimische Gesträuche in unerschöpflichem Wechsel, in überschwänglicher Fülle und Ueppigkeit, in allen erdenklichen Farben und Formen der kühlern gemäßigten Zone, gruppiren sich an Abhängen und kleinen Flächen mit Wasserspiegeln und Rasenplätzen. Hier und da taucht ein Fußweg aus dem Blätterdunkel hervor, wendet über eine zierliche Brücke der Insel zu, welche von blühenden Büschen erfüllt, heimlichen Lauben Schutz bietet. Andre Pfade schlingen sich um freundliche Rasenplätze, an denen Bänke mit überraschenden Ausichten angelegt wurden und klimmen den einen Abhang oder den andern hinan, um unter Ahorn und Buchen, unter Cedern und Wallnußbäumen den Wandrer aufzunehmen. Am mannigfaltigsten, in jeder Beziehung am vollkommensten erscheint bei Abendbeleuchtung der Blick von einer Bank tief unten am Wasser mit der Aussicht über alle Theile des wechselvoll-blütenreichen Parks, so wie von einem nahebei gelegenen niederen Hügel hinauf zum alten Schloß, dessen Fensterbogen sich im klaren ruhigen Wasserspiegel beschauen.

Unmittelbar neben dem Park, in der Richtung zur heutigen russischen Kirche, vertieft sich in röthlichem Sandstein unter einer hübschen Felswand eine ansehnliche Grotte, welche weit unter der Erde fort zu irgend einem anderen Schlosse oder Kloster geführt haben soll. Vor etlichen Jahren hatte ein neugieriger Bauer die inneren Windungen der Höhle zu betreten gewagt und war nach langem Umherirren mit zwei Leuchtern, welche noch heute den Altar der wendener Kirche zieren, wieder herausgekommen, hatte aber auf eine räthselhafte Weise seit jenem Tage die Sprache verloren.

Hupel spricht (III. 142 und II. 143) von einer zwei Werst von Wenden und eine Werst von der Na im Stadtgebiete befindlichen Grotte, in weißem Sandstein. Zum Theil der Namen des früheren Besitzers der

Landstrecke Isen, dem die Grotte zugehörte, zum Theil das eisenhaltige Wasser der aus der Höhlung entspringenden Quelle, sollen ihr nach Hupel den deutschen Namen und durch dessen vielleicht mißverstandene Berdolmetschung die lettische Benennung „Eisenpforte“ zugezogen haben. Möglich auch, daß vor der zu Hupel's Zeit einem Thor sehr ähnlich geformten Oeffnung, welche sechs Schritt in den Felsen sich vertieft haben sollte, vor Alters eine wirkliche eiserne Pforte angebracht war, welche in den Zeiten der Kriege verschwand. Die Höhle war von mehren, mit allerlei Bäumen bewachsenen Hügeln umgeben. An der Quelle wurden, nach unserem Gewährsmanne, von den Ketten in früheren Zeiten allerlei Opfer verrichtet und noch heute besuchen die Leute den Ort, der ihnen bei gewissen Krankheiten sein heilfames Wasser spendet. Eine der ältesten hydropatischen Anstalten, deren sich bei den meisten heidnischen Völkern zahlreiche im Gebrauch fanden. Es ist ja Alles schon einmal dagewesen! — Und wir wollten einem schlichten Urvolke es verdanken, daß es der dem Wasser inwohnenden Heilkraft göttliche Verehrung zollte?

Nach Baumann's Angabe lasse ich hier folgen:

I. Die Namen der Wendischen Pastoren:

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Berend Brüggmann | 1525. |
| George Möller | 1558. |
| David Tegetmeyer | 1561. |
| Johann Schnell | 1574. |
| Christoph Werner | 1594. |
| Bartholomäus Meyer | 1649—1656. |
| David Potichius | † 1678 in Kurland. |
| Tobias Carstens | 1665—1677. |
| Johann Neubausen | 1678—1681. |
| Erhard Schnee | 1688—1692. |

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Arel Dönniger | 1692—1699. |
| Joh. Gottfr. Ruhendorff | 1701—1706. |
| Joh. de la (!) Mühlen | 1707—1711. |
| Chr. Gotthold Neuhausen | 1713. |
| Immanuel Sternberg | 1717. |
| Paul Mey | 1709. |
| Viborius Mey | 1758. |
| H. von Baumann | 1760. |

(† 7. Nov. 1790.)

Diacone:

| | |
|--------------------------------------|-------|
| Leonhard Merz. | |
| Johann Clemens Schumann | 1704. |
| Philipp Heinr. Bartholomäi | 1748. |

II. Namen der Bürgermeister von Wenden:

| | |
|--|---------|
| Sebastian Dettmar | 1561. |
| Henricus Seckler | 1583. |
| Joh. Müller | 1596. |
| Erhard Hirsch | 1639. |
| Hans Berens | ? |
| Hans Pieging | 1626. |
| Georg Winter | 1651. |
| Sigismund Seckler | ? |
| Henric Giging | 1666. |
| Joh. Schulz | 1666. |
| Wilhelm Schleger | 1670. |
| Johann Gellen (Literatus) | 1670. |
| George Ruvius | 1678. |
| Wolfgang Bütner | 1689. |
| Johann Pieging | 1706. |
| Joh. Fr. Ruvius | 1711. |
| Johann Bötsch | † 1727. |
| Joh. Fr. Winter | † 1727. |
| Val. Meyer (dankte ab). | |
| Adam Joh. Hantsch | 1738. |
| Daniel Heinz (zu gräflich Bestuschewscher Zeit). | |

| | |
|----------------------------|---------|
| Carl Fr. Sievers | + 1777. |
| Jakob Trompovsky | ? |
| Michael Marnig | 1781. |

Als im Jahre 1853 der Kirchenthurm-Bau beendet ward, ließ der Wendenschen Magistrat zu den im Kronleuchter gefundenen Baumannschen Memorabilien eine Schrift legen, welche über den damaligen Zustand der Stadt Wenden einige Auskunft bietet. Nachstehende Bemerkungen wurden ihr entnommen:

- Lutherischer Prediger war Punschel aus Sachsen.
- Pastoradjunkt dessen Sohn E. Punschel.
- Landrichter Carl von Randelstädt.
- Ordnungsrichter E. von Grünbladt.
- Kreisrichter Gustav von Buddenbrock, von Schloß Schujen.

- Es gab ein Kronsgefängnißcomité.
Der Magistrat bestand aus dem Bürgermeister G. Wilger und zweien Rathsherren.
In der Wendenschen Bezirksverwaltung der Reichsdomänen:
Bezirksinspektor Eugen Baron Fölkersahm.
Kreisrentmeister Eduard Basler.
Kreisfiskal Dr. jur. F. Ed. Jensen.

Die im Jahre 1853 zu Wenden bestehenden Schulen waren:

- 1 Kreisschule,
- 1 Elementarschule,
- 1 höhere Töcherschule,
- 1 Stadt-Elementartöcherschule,
- 1 höhere private Knaben- und Erziehungsanstalt zu Birkenruh mit 98 Pensionären und 21 Schülern. Director A. Hollander, Dr. philos.

Im Kirchspiel ferner:
1 Parochialschule.

Ärzte:

Kreisarzt Joh. Andr. G. Brückner, Dr. med.
Stadtkarzt Alex. Herm. C. Adolphi, I. Classe.
Heinr. Georg Meyer, Dr. med.

Die Stadt Wenden zählte im Jahre 1853
153 Häuser, worunter 50 steinerne, 103 hölzerne.
1632 } 929 männliche } Einwohner.
 } 703 weibliche }

Zur lutherischen Stadt- und Landgemeinde ge-
hörten
7512*) Seelen, davon 3495 männliche,
4127 weibliche.

Zur deutschen Gemeinde zählten 450 männliche, 555
weibliche Individuen.

Die Zahl der 1853 in Wenden angeschriebenen Indi-
viduen (schalte ich nach Angabe der Revisions-Li-
sten ein) betrug zusammen 3544 Seelen, 1485
Männer, 2059 Weiber, und hat sich seitdem um 1
männliche Seele vermindert.

Gemeinnützige Anstalten:

1 Apotheke, dem Bürgermeister G. Wilger gehörig.

1 Armen-Anstalt mit 24 Betten.

Das Schmid'sche Stift zur Verpflegung verarmter
Bürger.

1 Hospital- und Schulgut Jürgenshof.

Der durch den Baumeister Mahrz Sahren,
Bauerwirthen des Gesindes Sahren unter publick Freu-
denberg, erbaute Thurm kostete 9000 Rubel Silber.

*) Ein nicht zu recht zu stellender Irrthum.

Quellen.

- Origines Livoniae von Heinrich dem Letten.
Livländische Reimchronik Ditleb's von Ansepe.
Chronica der Provinz Lyfflandt ic. dorch Balthasar
Rusowen.
Lyfflandisch-Ehurländische Chronik Salomon Henning's.
Livoniae historia in compendium ex annalibus con-
tracta a Thoma Hornero.
Dionysii Fabricii Livoniae historiae compendiosa
series.
Das rothe Buch inter Archiepiscopalia von Melchior
Zuch.
Thomae Hiärn's Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte.
Franz Nyenslädt's Livländische Chronik.
Moriz Brandis Chronik der ältesten Livl. Geschichte und
Collectanea etc.
Thielemann Breidenbach's Beschreibung des dritten Liv-
ländischen Krieges ic. (in Bunge's Archiv I.).
Christianus Kelsch'ens Liefländische Historia.
Dr. Otto A. Bernich. Der Livländer Joh. Reinh. v.
Patzul und seine Zeitgenossen.
August Wilhelm Hupel's Topographische Nachrichten von
Lief- und Estland.
Gadebusch, livländische Jahrbücher.
Nordische Miscellaneen.
Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Ehst- u. Kurland's.
Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Estoniae,
Curoniae (herausgegeben von Dr. Napierksy
im Auftrage der verbundenen Liv-, Ehst- und Kur-
ländischen Ritterschaften).
Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Re-
gesten, herausgegeben von Dr. Fr. G. v. Bunge.
Heinrich von Hagemester's Materialien zu einer Ge-
schichte der Landgüter Livlands, u. Fortsetzung I.
Andreas v. Löwis, die Schlösser Livlands.
-

A n h a n g.

Im Wendenschen Magistrats-Archiv befinden sich:

A. Abschriftlich:

(Die Originale sind höchst wahrscheinlich verbrannt.)

- 1) Privilegia der Kaysserl. Stadt Wenden in Lief-land von Sigismundo Augusto, König in Pohlen etc. etc. de Ao 1561. d. 28. November. (In lateinischer Sprache 6 Folio-Seiten.)
- 2) Privilegia der Kaysserl. Stadt Wenden in Lief-land von Stephano König in Pohlen etc. etc. de Ao 1582. d. 7. December. (In lateinischer Sprache 6 Folio-Seiten.)
- 3) Privilegia der Kaysserlich. Stadt Wenden in Lief-land von Sigismundo Tertio, König in Pohlen etc. etc. Warschau Ao 1616. d. 8. Juni. (In lateinischer Sprache 3 Folio-Seiten.)
- 4) Resolution von Gustavo Adolpho, König in Schweden etc. etc. Actum Revell d. 2. Febr. ao 1626. (In deutscher Sprache 4 Folio-Seiten.)
- 5) Resolution unterschrieben von Gabriel Oxenstierna, Axell Oxenstierna und Clas Flemming. Stockholm d. 6. Septembris Ao 1636. (In schwedischer Sprache 4 Folio-Seiten.)

1.

Privilegia der Kaysserl. Stadt Wenden in Lief-land von Sigismundo Augusto, König in Pohlen etc. etc. de Ano. 1561. d. 28. Novembris.

(Auszug.)

Sigismundus Augustus, Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc. etc. Dominus et heres, notum facimus per

praesentes literas, quorum interest aut in posterum quoquo modo intererit universis, cum Livonia Provincia gravi ac diuturno Moschico bello multisque cladibus afflicta, vastata atque magna ex parte in potestatem hostium redacta esset, cumque et propter multarum Civitatum, arcium et propugnaculorum amissionem et ob maximam in omnes partes depopulationem vastitatemque ferro et igni in ea allatam, et propter quotidianas incursiones magnumque hostis ad ejus reliquias occupandas apparatus ad eam angustiam ac difficultatem ordines illius redacti essent, ut nequaquam opibus viribusque propriis Statum suum defendere atque Se a servitute crudelitateque hostili tueri ac vindicare possent, — Illustrissimus et Religiosissimus Dominus Guilihelmus Archiepiscopus Rigensis Marchio Brandenburgensis etc. ac Illustris Dominus Gothardus Kethlerus, Equestris Ordinis Teuthonici in Livonia Magister, Statusque et ordinis Livoniarum universi et Civitatum nuncii, dum et omnia domestica praesidia sua convulsa et se ab aliorum praesidiis destitutos animadverterent, magnam autem spem in nostro ditionum nostrarum auxilio ponerent, matura deliberatione habita publicoque et concordi omnium consensu Se provinciamque suam in fidem et potestatem nostram traderunt atque in perpetuum ditionibus Dominiisque nostris ad instar terrarum Prussiae adjunxerunt et incorporarunt. Itaque nos et foederibus et vicinitate conjunctae nobis Provinciae periculo, clade, vastitate, Servitute permoti et pro Christiani Principis officio pertinere ad fidem nostram intelligentes ut homines provinciasque Christiani nominis a caede, populatione, servitute barbari ac crudelis hostis prohibeamus, eosdem in fidem et ditionem nostram accepimus quaecunque fide, necessitate, in jure, libertate, fortunis omnibusque commodis caeterorum subditorum ac dominiorum nostrarum conservandis et tuendis obstrictos esse nos intelligimus, eadem illis quoque nos devincimus et obstringimus. — Cum autem inter caeteros Status et Civitates, Civitas Vendensis ad eundem modum missis ad id ex professo certis Plenipotentibus, videlicet Sebastiano Döthmer, consule, et Melchiore Grothaus, advocato, in fidem nostram se conferret, et debitam subjectionem et observantiam erga nos suam profiteretur, humiliter nobis de confirmatione omnium jurium, libertatum et immunitatum suarum per eosdem Plenipotentes suos Supplicaret. Nolumus hominibus honestis summa fide et observantia in nos propendentibus et alacris animis una cum reliquis Statibus Subjectionem Suam Nobis profitentibus, in ulla parte confirmationi jurium eorum deesse, verum ad Supplicem et humilem eorum postulationem clemen-

ter et benigne illis recepimus et repromisimus, prout praesentibus recipimus et repromittimus. Primum et ante omnia liberum usum Religionis cultusque divini et receptorum rituum ecclesiasticorum secundum Augustanam Confessionem totiusque rei ecclesiasticae integram administrationem, sicuti eam hactenus habuere, Nos eis libere permissuros esse nec in ea ullam mutationem facturos neque ut ab aliis fiat permissuros. Pastoribus et Concionatoribus ipsorum, quos cultui et rei divinae adhibuerint, ut illorum debita Stipendia per eos, quorum interest, statis terminis et temporibus more antiquo solvantur, praestatueros. Deinde omnium eorum jura, Jurisdictionem, decisionem causarum civilium, Judicia, consuetudines Privilegia, immunitates Statuta, limites tam longe lateque quam illorum patent fines et id genus alia quocumque tempore a Magistris ordinis et ab aliis quibusve eorum legitimis Magistratibus donata et concessa, tam in genere omnia quam in Specie Singula in omnibus eorum punctis, clausulis et conditionibus, nullis exceptis, sed omnibus in genere, Singulis in specie comprehensis, nec non alia illorum diplomata et sigilla, sicut ea ab uno Ordinis Magistro ad alium obtinuerint et consecuti sunt. Nominatim vero literas et Sigilla olim Magistri ordinis Walteri a Plettenberg de dato Anno Domini MDXXI, quas hic pro insertis haberi volumus et integram seriem tenoremque illarum comprehendi confirmamus, comprobamus et servatueros nos recipimus, ut videlicet eodem jure et libertate in decidendis civilibus causis potiantur, quemadmodum et civitas Rigensis potitur. Neve cives et incolae praefatae Civitatis quam longe lateque se illorum jurisdicatio porrigit a nemine alio judicentur nec ad turres aliaque vincula conjiciantur, nisi vel civilem custodiam in innoxios etiam et facinorosos, qui in Civitate vel alias intra pomeria Civitatis deliquerint Secundum legem praescriptam et antiquas consuetudines per civilem Magistratum animadvertatur Sententiaeque et decreta capitalia promulgentur, nullis praeterea insolitis vectigalibus, contributionibus et exactionibus Civitatem ipsam aut ejus incolas gravabimus nec successores nostri gravabunt, nisi de communi totius provinciae consensu pro defensione reipublicae et aliis publicis usibus ac necessitatibus nostris aliquae exactiones aliis Civitatibus et reliquae Provinciae fuerint pro tempore impositae, quia vero inter caetera ab ipsis Civibus Vendensibus expositum est, certa bona in usum et necessitatem pauperum ante collata in praedictum eorundem pauperum a piis usibus ad prophana translata esse, ut et praedium cum aliquot familiis rusticanis, *Brieff-Marschalds* vulgo vocatum, precibus et humilibus sup-

plicationibus ejusdem Civitatis Vendensis, utpote justis et cum pietate necessitate publica congruentibus, volumus ac praesentibus literis nostris statuimus, ut ea bona ad pristinos, hoc est, pauperum usus restituantur, quam ad rem rite peragendam Commissarios nostros designabimus, qui eam restitutionem ex brachio et auctoritate nostra Regia demandent et ad suum effectum deducant. — Ad haec volentes eandem civitatem Venden sub felici et augusto imperio nostro facultatum suarum felicia incrementa accipere, fecimus potestatem prout praesentibus facimus, ut fora tam annalia quam septimanalia bis in hebdomade feria secunda et feria sexta, Annalia vero more consueto ad festum Michaelis et Dominicam Laetare celebrentur, ad quae homines uudequaque confluant et potiantur omnimoda libertate in disponendis tractandisque omnibus licitis negotiis suis nemine impediante. Ad haec ex gratia et beneficentia nostra Regia concessimus et contulimus, ut in successibus bonorum seu feudorum civilium aequae succedant filii et filiae masculini et foeminini sexus in linea descendente, illis vero non exstantibus in linea quoque collateralis. A decimis praeterea frumentariis, ad quos quondam suis temporibus ad Arcem praestandis ipsi cives adstricti erant, perpetuis temporibus liberamus, salva tamen solita et consuetudine Pastorum et aliorum Ecclesiasticorum ministrorum pensione annua per ipsos cives juxta veterem consuetudinem praestanda. — Harum testimonio literarum, quibus in fidem praemissorum Sigillum nostrum est subappensum. Datum Villnae, vigesima octava mensis Novemb. Anno Domini millesimo quingentesimo sexagesimo primo (1561), Regni vero nostri trigesimo secundo.

(L. S.)

Sigismundus Augustus

Rex mppria.

Auscultatum et collationatum est praesens hoc exemplar Privilegia Sacrae Regiae Majestatis Poloniae per me Hermannum Boeklerum Rig. Dioc. Clericum computatum sacraque imperiali auctoritate Notarium publicum et cum veris originalibus suis literis de verbo ad verbum concordat, quod propria hac meae manus subscriptione publice testor. —

Exhib. et Rev. in Com. Reg. Rig. Ao. 1682. d. 6. Martij.

Robert Lichton,

Otto F. v. Vietinghoff,

Director Commissionis.

L. Rath

Michael Strokirch,

Secr. Reg.

Cum copia vidimata collatum esse hoc exemplar et concordare illi testatur. In cancellaria arcis Rig. d. 20. Martij 1699.

M. v. Segebade, Secr. G. Regim.

Privilegia der Kaysserl. Stadt Wenden in Liefland
von Stephano, König in Polen etc. etc. de A^o
1582 d. 7. Decemb.

(Auszug.)

Stephanus, Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc. nec non Princeps Transilvaniae, significamus praesentibus hisce nostris, quorum interest intereritve universis et Singulis, cum, Dei benignitate atque gratia gravissimo bello cum Moscho feliciter confecto, eo illum adegissemus, ut universa Livonia, quam per tot annos crudelissime gravissimeque vexarat, nobis cederet civitatesque et arces singulas deductis praesidiis tradere cogeretur, interque eas Venda initio belli armis a nostris recepta fuisset, nos tanti beneficii divini memores simulque urbis ejus casu vastitateque commoti, quo eandem ad pristinum splendorem fortunamque quantum in nobis esset reduceremus ad humanitatisque cultum, quae una cum ipsis fere hominibus ejecta erat, instauraremus ipsamque adeo urbem a solitudine vindicarem: novos quosdam colonos eo deducendos invitandosque eisdemque novis quibusdam legibus institutisque donandos novaque omnino civitatis ejus fundamenta jacienda duximus. Itaque, quod felix faustumque sit, tribuimus primum civitati illi jus Rigense; secundum quod omnes causas suas controversiasque cognoscat dijudicetque, removens ab ea jura quaevis alia quae hoc Rigense turbare possint. Eximimus deinde eandem Civitatem a jurisdictione Praesidum Judicumque terrestrium nostrorum, judicia quoque in ea civitate ad rationem ejusdem juris Rigensium observari similiterque judiciorum Processum et appellationem ad Tribunal provinciale devolvi volumus, ita tamen ut causa de qua appellatum fuerit, centum florenos excedat. Approbamus quoque et permittimus ut penes solum consulatum consules et advocatum civitatis plena jurisdictio et tam judicandi quam res judicatas exequendi, multas etiam accipiendi inque usum judicii sui convertendi jus potestasque sit. — Statutum Thorunense de violentiis nobilium in Civitatibus ad eandem civitatem nostram extendimus illudque in ea observari volumus, informationem vero cum ea juxta Statutum opus fuerit in provinciali conventu requirendam. — Praeterea statuimus et decernimus, ut Proconsules, Consules, Advocatos et omnes urbanos Magistratus aliosque publicis muneribus et officiis quibuscunque fun-

gentes eligendi et constituendi jus et potestas, ut penes solum consulum omnibus temporibus permaneat, qui quidem ab ipsis electi nobis et successoribus nostris iuramentum dabunt, in eo tamen omnium cujuscunque nationis civium ratio habeatur. — Quodsi autem evenerit, ut quis civium atque incolarum Civitatis nostrae Vendensis consulatus aut advocati tam civitatis quam terrestrii iudicium defugiens e civitate iudicii mutandi causa recesserit et se alio in arces aut loca quaecunque Livoniae aut etiam regni et magni Ducatus nostri receperit, ille vel illi ita effugientes in partem adversam a nobis aut Capitanei ac quibuscunque Magistratibus ac officialibus regni nostri aut magni Ducatus Lituaniae in ea causa nec Citationem nec arrestationem aliquam honorum aut personarum aut ullum cujusvis generis rescriptum obtinere nec citati ad instantiam ita fugientium in eo casu comparere aut juris processu, qui in civitate captus est, impediri debent, sed fugiens cum tota causa sua ad ordinarium iudicium consulatus aut advocati Vendensis remittendus est. — Confirmamus deinde dictae civitati bona singula ea omnia quae in ipsa civitate, suburbii, hortisque ac praediis urbanis sita sunt. Dominiorum possessionem, usum fructum rerum ad civitatem de jure pertinentium, ut sunt libraria domus in mercibus et metallis ponderandis iuxta mensuras et pondo Rigense, muletariae iudicialiae, decimae item ex advenarum haereditatibus ad civitatem devolutae. Bona item vacantia et caduca, quorum intra anni spatium nulla postulatio facta est, eorum vero quae postulata fuerint partem mediam confirmamus, item et ratificamus omnes et singulas aedium et domorum donationes nostro nomine et ex mandato et autoritate nostra pro cujusque dato testimonio a Revisoribus isthici loci a nobis deputatis factas easque per Magistratum Civitatis quam primum is constitutus fuerit publicis ipsorum monumentis pro veteri more jure haereditario inscribi volumus. Edificiorum quoque structurae ac limitum controversiae aedilibus ex antiquo ut competant dirimendae decernimus ac uti redditus lanionum pistorum, institorum forique publici in usum civitatis eidem aediles conferant edicimus. Ubique porro liberum erit Civitati ad tegularum laterumque confectionem humum effodere, sine evidenti tamen damno et consensu Capitanei nostri praecedente, fornacem quoque calcenariam habere possunt. Confessionis Augustanae hominibus liberum usum ejus Religionis permittimus ad quem templum, quod extra urbem est, illis assignamus, caetera Catholicae Religionis hominibus relinquentes. Volumus etiam ut quicquid ad pias causas a quibusvis collatum sit, aut in posterum con-

ferendum fuerit, a Consulatu Civitatis administretur in piosque usus erogetur, Religionis Chatholicae vel Augustanae cujus scilicet testator fuerit. — Commerciorum vero et negotiationis communicatio civibus Vendensibus ut ab antiquo ita etiam nunc sit libera, et in universae Livoniae ditionibus a theloniorum praestatione immunis, exceptis tamen nostris et publicis portoriis in Provincia Livonia institutis et instituendis. Civibus quoque cum mercatoribus advenis, ut olim ita etiam nunc liberum erit aurum et argentum factum signatumve et rude emere ac rursus distrahere vendere atque pondere et mensura omnis generis merces permutare, ita tamen ne extra loca (ad) forum consueta peregrini negotii quid contrahant. Extranearum item ditionum nobis non subjectarum homines ne quod negotii genus inter se exercent omnino vetitum esse volumus. — Statuimus etiam ne Praefecti aut Capitanei nostrarum arcium alique nobiles in praejudicium Civitatis nostrae mercaturas praeter consuetudinem juraque vetera exercent, nisi forte mandatarius noster proprius ex speciali mandato nostro, ac uti incolis et rusticis liberam mercium vecturam ad Civitatem nostram Vendensem ne impediatur severe prohibemus, lupulum vero itemque mel vetante consulatu exportari non permittimus. Obaeratis denique mercatoribus in praejudicium Civitatis Vendensis moratorias nunquam dabimus, nisi quos non culpa sed fortunae injuria bonis suis lapsos magistratus civitatis testatum nobis fecerit. Eidem quoque Civitati nostrae omnibusque, qui Civitatis jura utentur, conficiendorum poculentorum brasaei, ac mulsi coquendi vini item adventitii usum relinquimus. Neque ex vicinis accolis cuiquam intra unum milliare circa Civitatem liberum erit quemvis potum conficere, exceptis nobilibus et arcium nostrarum Praefectis usque ad usum suum proprium. Exactiones etiam publicas et census ex civitate nobis debitos quo majus aliquod ex benignitate nostra Regia in Civitatem nostram Vendensem emolumentum redundet ad decem annos illi remittimus. Usuras quoque in Bona immobilia a superiori pacis tempore inscriptas a tempore prioris excidii Civitatis nostrae Vendensis ad annum LXXXIII cessare et exigi a creditoribus non deberi decernimus. — Quae omnia suprascripta a nobis et successoribus nostris rata, firma ac perpetua conservabuntur, in quorum certissimam fidem sigillo regni nostri hosce communiri jussimus. — Datum Varsowiae die VII mensis Decembris Anno Domini MDLXXXII, Regni vero nostri septimo. Datum per manus Illustris ac Magnifici Joannis de Zamoiscie Regni nostri supremi Cancellarii nec

non exercituum Generalis ac Cracovien: Marjenburgen: Knisinen: etc. Capitanei

(L. S.)

Joan Zamoiscie,
Cancell.

Resolutio Illustris ac Magnifici Domini Joannis Zamoiskij de Zamoiscie Regni nostri supremi Cancellarii et Generalis exercituum nec non Cracoviens: Marienburg: Medzirencensis Knisinensisque et Capitanei

Reinholdus Heidenstein.

Cum producto originali in charta Copiam hanc facta collatione concordare testatur. Rigae in Arce Regia ejusque Cancellaria d. 20. Martij 1699.

Mich. v. Segebade,
Secrs.

Exhibitae et revisae in Commissione Regia Rigae A^o 1682 d. 6. Martij.

Robert Lichtene,
Director Commissionis.

Otto F. v. Vietinghoff,
L. Rath.

Mich. Strokirch,
Secr. Reg.

3.

Privilegia der Kaysserl. Stadt Wenden in Liefland von Sigismundo Tertio, König in Pohlen etc. etc.

(Auszug.)

Sigismundus Tertius Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc. nec non Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Rex hereditarius, significamus praesentibus litteris nostris quorum interest universis et singulis, quod cum saeviente bello Livonico tota illa Provincia ab hoste Carolo Duce Südermanniae vastaretur, Civitas quoque nostra Vendensis in ejusdem hostis potestatem devenisset, ibidemque inter nonnulla Privilegia ab Antecessoribus nostris huic Civitati Vendensi concessa, Privilegium generalis confirmationis super omnia jura et Privilegia ejusdem Civitatis a nobis datum ab hostibus repertum et laceratum esset, nobisque illud a Civibus Vendensibus per medium discissum exhiberetur, supplicantibus certis Consiliariis nostris pro incolis et civibus praedictae Civitatis no-

strae Vendensis, ut hoc idem Privilegium generale Confirmationis omnium jurium et Privilegiorum ejusdem Civitatis renovare et approbare dignaremur. Nos itaque supplicationi praefatae uti justae benigne annuentes ejusdem omnia et singula, cum ab aliis antecessoribus nostris, tum a serenissima Sigismundo Augusto avunculo nostro, et Stephano, Regibus Poloniae, Civitati Vendensi gratiose concessa jura, Privilegia, Diplomata, Sigilla, Literas, Decreta confirmatoria olim reverendis: in Christo Patris D. Georgii Cardinalis Radziwil: tum temporis Locum Tenentis in Livonia, itemque articulos Grodnae a Serenissimo olim Stephano Rege, decessore nostro approbatos, libertatesque immunitates, praerogativas, exemptiones, plebiscita, consuetudines, jurisdictionem, decisiones causarum civilium, judicia, Statuta, limites prout a Revisoribus serenissimi decessoris nostri Regis Stephani facti et collustrati sunt. Omnes denique obventiones preventus et alia quaevis commoda praefatae civitati Vendensi pertinentia et id genus alia quocumque tempore a Magistris ordinis ac ab aliis quibusvis eorum legitimis Magistratibus data, donata, concessa et emanata nullis penitus exclusis exceptisque non secus ac si hic ea omnia tam in genere quam in specie de verbo ad verbum in suo tenore descripta et expressa essent, in omnibus ac singulis praefatae Civitatis literarum et Privilegiorum Punctis, clausulis, articulis et conditionibus approbanda, innovanda et ratificanda esse duximus, prout literis hisce nostris in quantum juris communis rationes permittunt, approbamus, innovamus et ratificamus, tamque ipsa Jura et Privilegia quam omnia in eis contenta vim et robur debitae firmitatis semper obtinere debere ac ab omnibus, quorum interest, observari volumus. In cujus rei fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillis Regni et Magni Ducatus Lithuaniae communiri jussimus. Datæ Warsaviae in conventionem Regni generali die VIII mensis Junii Anno Domini MDCXVI. Regnorum nostrorum Polonici XXIX Suetici vero XXII anno.

Sigismundus Rex.

(L. S.)

Nicolaus Cttowmansky.

(L. S.)

Exhibitae et revisae in commissione Regia Rigae Anno 1682. den 6. Martij.

Robert Lichone,
Director commissionis.

Otto F. v. Vietinghoff,
L. Rath.

Mich. Strokirch,
Sec. Reg.

Copiam praemissam cum originali producto in membrana,

cum utroque sigillo pensili in omnibus integro concordare facta collatione testatur. Rigee in Cancellaria Arcis Rig. d. 20. Martij 1699-.

M. v. Segebade,
Secrs.

Praemissae copiae sub Numeris 1. 2. 3. concordant transsumtis

D. B. Haussdorff,
G. G. Secrs.

4.

Von Gustavo Adolpho König in Schweden ꝛ. ꝛ.

(Auszug.)

Der durchlauchtigste Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Gustav Adolph der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Herzog zu Esten und Carlen, Herr in Ingermannland, hat in Gnaden verstanden, was bei Ihro Königl. Mayt. ein Rath und die ganze Gemeine in unser Stadt Wenden durch ihren abgefertigten Bürgermeister Hansen Sigingh unterthänig suchen und bitten laßen, darauf geben Ihro Königl. Mayt. Höchstgedachte folgende Resolution.

1) Anfangs das Arme Haus, für der Stadt gelegen, St. Jürgen genandt, darauf geben Ihro Königl. Mayt. diesen Bescheid, weiln befindlich daß solch Haus der Stadt Armen, Alters hero zugehörig gewesen, aber durch die Pohlen denselben entzogen worden, als geben sie wiederumb Ihro Königl. Mayt. solch St. Jürgen der Stadt Wenden eigenthümlich mit allen zugehörigen Bauern und Hölzungen, Gerechtigkeit und Einkünften wie und was von Alters hero dazu gehöret, doch daß nach Art und Weise aller Armen-Häuser E. Rath dasselbe einbabe, gewisse Vormünde dazu schaffe und durch dieselben alle Einkünfte getreulich und fleißig einnehmen, davon alle Jahr Rechnung beybringen und dasselbig zu der Armen und Einrichtung einer Stadt-Schulen besten anwenden laße.

2) Den Busch und Mühle, Alters hero der Stadt Busch und Mühle genandt, betreffend, weiln der und dieselb allezeit gleichsam zu der Stadt gehörig, als wollen Ihro Königl. Mayt., daß solcher Busch und Mühle mit allen was dazu gehörig, der Stadt Wenden hinfüro erblich und zu ihren und der Einwohnere Nutzen und Nothdurfft und Besten sein und bleiben soll.

3) Die Hölzungen und was deßfalls zu Erbauung der Stadt

im 3. Punct gebeten, betreffend, gönnen und geben Ihre Königl. Mayt. in Gnaden zu, daß alle Einwohner, so bereits alda und sich ins Künfftige zu setzen bedacht, sie und dieselben, aus dem nächsten Ihrer Königl. Mayt. zugehörigen Bildniß die Nothdurfft zu Erbau- und Verbesserung eines jeden Hauses, frei ohne einige Zahlung und ungehindert an Ort und Stelle wo ihnen und einen jeden der Stadt Bürgern zum nächsten ist, zu bauen und ungehindert fallen zu lassen.

4) Mit der Schießerey wollen Ihre Königl. Mayt. daß die Stadt nimmermehr damit belegt, noch jemand verstattet werden solle, daß er mit der Stadt, oder dero Bauren-Pferde einige Schießerey verübe; es wäre denn, daß Geld nach Riga gebracht werden sollte, auf solchen fall werden die Bürger Ihrer Königl. Mayt. hierinnen ihren guten Willen erweisen.

5) Ihre Königl. Mayt. willigen und wollen, daß alle Einwohner Adel und Unadel, sie sein groß oder Klein, wie sie und ihre Häuser in der Stadt Rahmen haben mögen, daß sie der Stadt und Rath's Jurisdiction unterworfen, und da sie selbst alda ihre Hauslage, Verbleib oder andere in ihre Stelle wohnen haben, sollen sie und dieselben alle onera publica tragen, allermaßen es von Alters hero üblich gewesen.

6) Ihre Königl. Mayt. wollen und verbieten ernstlich, daß kein Handwerksmann, in der Stadt oder zu Lande Rauffschlagen, Brauen noch Backen, besondern sich seines Handwerks erhehren soll, worüber E. Rath genaue Achtung haben und darüber bei nachbaffter Poen halten soll.

7) Uff den siebenden und letzten Punct sagen Ihre Königl. Mayt. daß wegen Begräumung der Lachswehren, damit die Sigillatio ungehindert bleibe, an den Gubernatoren und Feld-Herren geschrieben werden solle, so die Debrter dafelbst anbesichtigen und die welche der Schiffarth schädlich befunden werden, abgerissen und hinweggeräumt werden sollen.

8) Endlich so fern ezliche Bürgere sich in der Stadt Wenden niederzulassen und Häuser dafelbst aufzubauen bedacht, erbieten sich Ihre Königl. Mayt. Krafft dieses gegen einen jeden dero selben, daß sie wollen einen jeden assecuriren uff sechs Jahr, daß so fern einiger feindlicher Einfall geschehe und die Stadt ruiniert, eingenommen und solche Bürgere ihre Gebäu verlassen und der angewandten Umkosten verlustig werden sollten, daß welches Gott gnädig abwende, wollen alsdenn auf solchen fall Ihre Königl. Mayt. einen jeden alle beweysliche und uff solche Haus Gebäu angewandte Umkosten zahlen, doch daß diejenigen so zu bauen Vorhabens seyn, vor erst sich beym Hauptmann zu Wollmar vermittelst einer Designation aller Kosten so er vermeinet, daß uff

solch sein vorhabendes Haus Gebäude gehen, und solches ihm zu stehen kommen solte, an- und eingebe, der auch richtig davon Buch halten soll.

Dieses haben also Ihre Königl. Mayt. auf vorgedachte Punkte zur gnädigen Resolution ihrer Stadt Wenden in Gnaden zu kommen lassen wollen. Actum Revell d. 2. Febr. ao. 1626.

Gustavus Adolphus.

(L. S.)

Paulus Szpenco,
Secrs.

Exhibitae et revisae in commissione Regia Rigae Ao. 1682 d. 6. Mart.

Robert Lichtone,
Director Commissionis.

Otto Fr. v. Vietinghoff,
L. Rath.
Mich. Strokirch,
Sec. Reg.

Cum originali producto praemissum Exemplar in omnibus concordare facta collatione testatur.

In cancellaria Reg. arc. Rig. d. 20. Mart. 1699.

Mich. v. Segebade,
Secrs.

Concordat transunto.

D. B. Haussdorff,
GG. Secrs.

5.

Kongl. May^{ts}

Wår Allernådigste Drottning ock Fröckens nådige Resolution ock Förcklaring öfwer the ähren-der som Wendens Stadh, iigenom sine uth-schickade, här underdånigst hafwer andraga låtit, Gifwen Stockholm d. 6. Septembris Å^o 1636.

(Auszug.)

1.

Alldenstund theras underdånige Beswår först der uti be-står att någre finnes, de sig andres Huus och Säten der i Staden anmäta wela. Så sågo Hennes Kongl. Maytt. gierna, det alle som med slycke praetensioner omgåå, måtte i tyd hafwa stält sig inn, och licke allena låtit see, iigenom hwad skiäl the-sin

rätt och rättighet verificera kunde, utan och sielfwe lagt wil-
lian wid, om sådane förfallne Huus igen uti bygnad och för-
riga esse att bringa, icke hindrandes andra, som der kunne
hafwa både lust och medell til, och ehuru wäl Kongl. Maytt.
intet är skyldig någres praentioner att godt giöra låta, som
hwarcken af den intention eller förmögenhet äro, sådane för-
fallne Platzers reparation eller oppbygggiande iigen fortsät-
tia kunna; will Hennes Kongl. Maytt. icke desto mindre med
Herr Ricks-Cantzleren som med Wendens Starostie är bene-
ficerad för afskeda, det sådan ordre må fattas, at hwilcken
innan Try Ahr samma platzer eller Huus icke opbygd hafwer
åt minstone så gode som de tillförende woro, then skal
ifrån den tyden på dem als intet hafwa att tala.

2.

Såsom alt Landz kiöp i gemen är förbudt, så wil Hen-
nes Kongl. Maytt. isynnerhet det hwarcken Adel eller andra
ware sig och af hwad Condition the wela, skola här effter un-
derstå sig något Landskiöp kring om Wendens Stad att drif-
wa, utan både General-Gubernöraren så wäl som Gubernato-
ren på Riga skola hålla ther Hand öfwer, att sådant må
afskaffas, och intet tillåtas der iigenom Staden i sine Privi-
legier och gamla rättigheet förckränkct warder.

3.

Amptmännen uppå Starostierne, Arrendatorer och andra
Adelige tienare, skola så wida the i Staden boo, och bor-
gerlig näring brucka, ingaledes hafwa macht, sig iifrån Stad-
zens jurisdiction och pålagor att undraga, utan tillicka med
borgerskappet sustinera Stadzens beswär och tunga; effter som
och härmed skal wara förbudet, det intet Öhl af Landet inuti
Staden må föras, dock att häremot wisse Bryggiehuus uti
Staden blifwe förordnade, der iigenom öhlskänckerne icke
desto mindre effter nödtorften må kunna hållas wid macht.

4.

Hwad Slottetz rättigheet både ii öhltapning och andre sacker
hafwer waret af ålder, then samma behåller thet ytterligare
oförkränkct. Men hwar något der öfwer skier, ther uppå
warder Herr Ricks Cantzleren sielf skaffandes böther, elliest
att Bernhard Hirsch een Krog näst utan för Staden will up-
sättia, så skall honom wara befalt, ändligen thermed att hafwa
fördrag och innehålla.

5.

Emeden en deel ämbetesmänn theras handwärcen öfwer-
gifwa, slændes sig til bryggery och andra sådane näring me-
dell; Ty will Hennes Kongl. Maytt. det Rådet sielfwe före-

komma, att sådant icke må skie och hålla ther hand öfwer att hwar och en ydkar thet ümbete som han af ungdomen hafwer sig tillbegifwit.

6.

Om de ägor som föregifwes iifrån Staden och in under Slottet at skola komne wara, kan Hennes Kongl. Maytt. här icke afsee, huru egenteligen der med kan förewetta; wil derföre att Herr Ricks-Cantzleren tillycka med General-Gouverneuren af Lifland them skal öfwersee låta, och skillia hwad som till Slottet eller Staden höra bör.

7.

Sist, till hwad forum man, in appellationibus iifrån Wendens Stadzrätt, söckia skall, will Hennes Kongl. Maytt. taga uti betenckiande och låta them framdeles här öfwer weta besked. Och förblifwer Hennes Kongl. Maytt. them med sin Konglige Gunst och Näder benägen.

Uppå högstbemälte K. M. wägnar af Hennes K. M. samt Sweriges Rickes respective Förmyndare och Regering underskrifwit

(L. S.)

Gabriel Oxenstierna,

Clas Flemming,

Gustafsonn.

i. R. Amiralens ställe.

S. R. Drottz.

Axell Oxenstierna,

Gabriel Oxenstierna, Fry-

S. R. Cantzler.

Herre til Moreby och Kundholm.

S. R. Skattmästare.

Exhibitae et Revisae in commissione Regia. Rigae A° 1682 d. 6. Martij.

Robert Lichtone,

Otto F. v. Vietinghoff,

Director Commissionis.

L. Rath.

Mich. Strokirch,

Secr. Reg.

Concordat transumto

D. B. Hausdorff,

G. G. Secrs.

B. Im Originale:

(Mit großem Reichsiegel in goldener Kapsel.)

6) Abschrift des Translats der, der Kayserl. Stadt

Wenden Allergnädigst erteilten Confirmation vorstehender ihrer Privilegien:

Von Gottes Gnaden. Wir CATHARINA die Andere, Kayserin und Selbstherrscherin vom ganzen Ruslande, Moskau, Kiow, Wladimir, Rowgorod, Czarin zu Casan, Czarin zu Astrakhan, Czarin in Sibirien, Frau von Plescau und Großfürstin von Smolensk, Fürstin von Estland, Liefland, Carelen, Twer, Ingorien, Perm, Wetzka, Fürstin von Rowgorod der Niederlanden, Czernigow, Resan, Kostow, Jaroslaw, Belosersk, Udorien, Obdorien, Condienlen und der ganzen Nordseite Gebietherin und Frau vom Zwerischen Lande der Cartalinischen und Grufinischen Czaren, wie auch des Cabardinischen Landes, der Czerkasischen und Gorischen Fürsten und anderer Erb-Frau und Beherrscherin. Thun hiemit, allen denen daran zu wissen gelegen, Kund, all dieweil Magistratus und die Bürgerschaft Unserer in Liefland Befindlichen Stadt Wenden, Uns gebeten, daß Wir, aus Allerhöchster Gnade, ihre alte Privilegien und Rechte, womit die Stadt unter dem Kayserl. Scepter aller Reußen als Unterthanen gekommen, und zufolge des Neustaetschen Friedens Tractats de Ao. 1721 und Abofschen Friedens Tractats de Ao. 1742 und desgl. 9. Punct selbige benußet haben, zu confirmiren geruhen möchten; so sind wir umb so viel geneigter hierin zu willfahren, als die Bürgermeistere Rath und die Bürgerschaft Unserer Stadt Wenden, Uns und dem Vaterlange jederzeit eine rühmliche und beständige Treue erwiesen, und confirmiren dahero mittelst diesen Unsern Allerhöchsten Briefes allergnädigst, dieser Unserer treuen Stadt Wenden und ihren Nachkommen, alle diejenigen Geseße, Praerogativen, Freyheiten, Berordnungen und Privilegien, welche in denen ihnen von den Polnischen und Schwedischen Königen erteilten Privilegien und Resolutionen neml. de Ao. 1561 den 28. Novbr., 1582 den 7. Decembr., 1616 den 8. July, 1626 den 2. Febr. und 1636 den 6. Septbr. enthalten und nachhero vermittelst obgedachte Reußstädtischen und Abofschen Friedens Tractate confirmiret worden sind; Wie Wir denn auch alles dieses ohne die geringste Derogation von Uns, mit Unserem Kayserl. Worte nachgeben und bestätigen. Urkundlich haben wir diesen Unsern Gnaden-Brief allergnädigst Eigenhändig unterschrieben und befohlen selbigen mit Unserm Reichs-Insiegel zu corroboriren.

Gegeben in St. Petersburg den 4. Decembr. 1766. Unserer Regierung im Fünfften Jahre.

CATHARINA.

Im Senate Nr. 4. vice Cankler Fürst Alexandr. Golizin.

Bei Unterdrückung des Siegels im Collegio der Auswärtigen Sachen Nr. 1804.

Demnach bei dem Kayserl. General-Gouvernement E. E. Rath der Stadt Wenden im heutigen Dato erschienen, und die von Ihro Kayserl. Majestät unter Allerhöchst Deroſelben eigenhändigen Unterschrift gedachter Stadt und Bürgerschaft ertheilte Allergnädigste Confirmation ihrer Stadts-Privilegien, mit dem in einer Silbernen verguldeten Capſel anhangenden großen Reichs-Inſiegel vorgeleget, wobei derselbe gebeten, daß von dieser Allerhöchſten Original Confirmation zwo beglaubte Copeyen mit denen Translaten genommen, und die eine davon denen Actis der Kayserl. General-Gouvernements und Regierungs-Canzley einverleibet, die andere Copey aber mit einem Gerichtlichen Certificat zu ihren nöthigen Behuf unter gehöriger Beglaubigung extradiret werden möchte; das Kayserl. Gen.-Gouvernement auch E. E. Rath's Petito deferiret.

So sind auf Verfügung Es. Kayserl. General-Gouvernements zwo gleichlautende Copeyen von dieser E. E. Rathe der Stadt Wenden über die Stadts Privilegien ertheilten Allergnädigsten Confirmation genommen, das eine Exemplar in das Archiv der Kayserl. General-Gouvernements Canzley, dem Magistrat aber die andere Copey sub Producto mit diesem Certificat unter des Kayserl. General-Gouvernements größerm Inſiegel und des Secretarii Unterschrift gebetenermaßen ertheilet worden.

So geſchehen Riga-Schloß den 26. Febr. 1767.

Ad mandatum

G. S. Waga.

G. G. Secrs.



LATVIJAS NACIONĀLĀ BIBLIOTĒKA



0308100286

(-20)